

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Branerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vordagen-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonetzelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Menschenopfer.

Die Sildebrandtschen Mühlenwerke in Magdeburg-Buckau sind in der Nacht zum 11. Juli durch eine Explosion bis auf die Grundmauern zerstört worden. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Mehlstauberplosion; im Augenblick stand die große, teilweise aus siebenstöckigen Gebäuden bestehende Fabrikanlage in Flammen. Das Stöhnen der Schwerverletzten ertönte aus den Trümmern der vom Erdboden wie weggefegten Graupenmühle. Die Opfer sind, soweit bis jetzt bekannt ist,

7 Tote und 6 Schwerverletzte.

Drei von den im Nachtdienst Beschäftigten wurden nicht aufgefunden, sie sind ein Opfer der Explosion geworden; von den 10 Schwerverletzten sind dann noch 4 gestorben, also im ganzen 7. Von Mitgliedern unseres Verbandes sind dabei: Robert Freitag, Friedrich Wierczewsky, Otto Köppe tot, Theodor Nels und Paul Simon schwer verletzt.

Wahrscheinlich ist Mehlstauberplosion die Ursache, lauten die Berichte, und hier ist die Frage zu stellen, ob diese durch genügende Ventilation und Reinigung nicht in dem Umfange vermieden werden konnte, und das muß ohne weiteres bejaht werden. Und, wenn es mit den vorhandenen Einrichtungen nicht möglich war, dann mußten solche Einrichtungen geschaffen werden. Die unzulänglichen Einrichtungen und die Arbeitsweise, die die Ursache schon so vieler Unfälle in den Betrieben waren — seit dem erst unlängst beendeten Streik sind schon wieder drei größere Unfälle vorgekommen —, sind auch die Ursache der so viele Menschenopfer fordernden Explosion. Wenn der Betrieb einer solchen Mühle so gefährlich ist, wie diese Explosion uns zeigt, dann ist der Unternehmer nicht nur verpflichtet, zur Verhütung derartiger Vorkommnisse zweckentsprechende Einrichtungen zu treffen, woran es dort jedenfalls gemangelt hat; er ist auch verpflichtet, die Arbeitsweise und die Arbeitszeit so zu gestalten, daß diese nicht zur Ursache einer solchen Katastrophe werden.

Im vorigen Jahre mußten die Arbeiter dieses Betriebes zum Streik greifen, weil manches mangelhaft und zu regeln notwendig war. Und sie forderten doch nur so wenig, sie, die unter Lebensgefahr ihr kärgliches Brot verdienten und dabei noch über Ungerechtigkeiten zu klagen hatten, und von welchen nun auch einige Opfer der unzulänglichen Betriebseinrichtungen und der Arbeitsweise geworden sind. Die Betriebsleitung setzte sich aufs hohe Ross und fühlte sich als „Herr im Hause“, in dem Hause, von dem nun nichts mehr da ist und in dem schwer für ihr Brot schaffende Arbeiter ihr Leben lassen mußten bzw. zu Krüppeln geworden sind. Die Betriebsleitung holte sich Hingebredler als Streikbrecher, weil sie sich den alten eingearbeiteten Arbeitern gegenüber nichts vergeben wollte, wenn sie ihre Organisation anerkannte; sie gründete einen gelben Werkverein, scheinbar, weil organisierte Arbeiter ihr nicht zuverlässig genug erschienen. Und unter diesem gelben Regime nun diese Katastrophe, die eine so große Zahl Arbeiterleben forderte und Arbeiter zu Krüppeln machte. Hohe Gefängnisstrafen wurden über die verhängt, die im Kampfe um ein größeres Stückchen Brot und um ihre Existenz, um kürzere und geregelte Arbeitszeit sich gegen die von der Betriebsleitung herbeigezogenen Arbeitswilligen wehrten, und der Rechtsanwält der „vaterländischen“ Arbeitswilligen, Pistorius, hat dabei einen Eifer entwickelt, der einer besseren Sache würdig wäre. Zu den Opfern des Kampfes und des Arbeitswilligenschutzes kommen nun die Opfer an Gesundheit und Leben, das ist das Los derer, die den Mehrwert schaffen und von denen verlangt wird, daß sie ohne Murren alles hinnehmen und stillhalten sollen, was der „Herr im Hause“ über sie verfügt und was die nachgeordneten maßgebenden Personen mit ihnen zu tun und zu lassen für gut befinden; dreinzureden in die höheren und höchsten Maßnahmen erlaubt man ihnen nicht.

Was hier an Werten und an Menschenleben und Gesundheit verloren gegangen ist, daran ist die Betriebsleitung wohl nicht frei von aller Schuld, denn auch dafür trägt sie die Verantwortung, was diejenigen getan oder unterlassen haben, denen sie die Aufsicht und die Anordnungen übertragen hatte. Tote und Krüppel, trauernde und nun hungernde Hinterbliebene, das ist das Fazit eines Betriebsregimes, das sich gegen die billigen Ansprüche seiner Arbeiter mit aller Schärfe wehrte und sich auf die Hingebredler und Selben stützte, um die organisierten Arbeiter niederzuhalten.

Aber alle die noch indifferenten und den Unternehmern gelb ergebenen Mühlenarbeiter sollten hieraus die Lehre ziehen, daß sie ihr Leben und ihre Gesundheit am besten schützen, wenn sie sich der Organisation anschließen, die dann einflußreich genug sein wird, um Einrichtungen zu beseitigen, die derartige Gefahren möglich machen. Die wirtschaftliche Misere infolge der unzulänglichen Löhne, die übermäßige Arbeit und die vielfach noch zu lange und unregelmäßige Arbeitszeit fühlen und empfinden die Arbeiter alle, den Gefahren, wie sie sich hier in dem traurigen Falle äußerten, sind sie gleichermäÙig ausgesetzt, wenn die Betriebsleitung oder ihre ausführenden Organe nicht das nötige Verantwortlichkeitsgefühl besitzen. Deshalb gehören alle Arbeiter zusammen in eine Organisation zum Schutz ihrer gemeinsamen Interessen. Und besonders haben es die Mühlenarbeiter nötig, denn wir haben ja noch mehr ähnliche Betriebe, in welchen die gelbe Zucht allem anderen vorgeht.

Zu den vorstehend angeführten Toten, die im Sudentener Krankenhaus ihren schweren Verletzungen erliegen sind, kommen nun leider noch zwei weitere hinzu. Am Freitagnachmittag starb der Arbeiter Paul Frison, der sich aus dem brennenden Gebäude durch einen Sprung in die Gülze zu retten versuchte. In der Nacht zum Sonnabend ist nun auch der Arbeiter Timmermann, der eine gefährliche Fahrt am Silorohr entlang machte, gestorben. Das Gerücht, unter den Trümmern seien die drei vermißten Arbeiter als verkohlte Leichen hervorgeholt, hat sich als nicht wahr erwiesen. Der Zustand der übrigen noch im Krankenhaus befindlichen Verletzten ist vor wie nach besorgniserregend. Mit den drei Vermißten beträgt somit die Anzahl der Opfer jetzt neun Tote.

Der Maximalarbeitsstag.

Die französische Deputiertenkammer hat kurz vor ihrer Vertagung nach monatelangen Vorarbeiten noch das Gesetz über den zehnstündigen Maximalarbeitsstag angenommen. Die Mehrheit war eine überwältigende: 491 Abgeordnete stimmten dafür, 51 dagegen. Aus diesem Stimmenverhältnis erwächst schon die Vermutung, daß das Gesetz mit wesentlichen Mängeln behaftet sein muß, denn sonst würde nicht eine so große Zahl bürgerlicher Vertreter ihm ihre Unterstützung geliehen haben. Bei näherem Zusehen bestätigt sich dieser Verdacht. Trotzdem bewertete die sozialistische Kammerfraktion das Gesetz so hoch, daß auch sie ihm zustimmte. Und sie hat recht daran getan. Die Abstimmung wurde in einer Fraktionserklärung erläutert, worin die Unzulänglichkeiten des Gesetzes aufgezählt werden, die von den Sozialisten ohne Erfolg bekämpft wurden, die aber zum Schluß besagt:

„Wir werden dafür stimmen, weil wir das Gesetz als ersten Schritt zur Herbeiführung einer ernsthaften Begrenzung des Arbeitszwanges betrachten. Wir werden mit der ganzen Arbeiterklasse an der ständigen Verminderung der Ausbeutung arbeiten. Und wir sind sicher, daß binnen kurzem die Tatsachen Sie zwingen werden, Verbesserungen einzuführen, so daß diese Reform nicht in mancher Hinsicht nur eine Scheinreform sein wird.“

Diese Taktik war vom Standpunkt der Arbeiterinteressen aus sicherlich richtig. Schon die An-

erkennung des Prinzips, daß die Arbeitszeit der Industriearbeiter durch die Gesetzgebung zu begrenzen ist, bedeutet einen wertvollen Fortschritt, denn sie bildet die Grundlage, auf der erfolgreich weitergebaut werden kann.

In der Gestalt, in der die Regierung den Gesetzentwurf vorlegte, hätte er weiteren Kreisen der Arbeiterschaft genügt als das nun der Fall sein wird. Die Kammer hat den Entwurf bei der ersten Beratung derart eingeschränkt, daß die Mehrzahl der Arbeiter von der Reform ausgeschlossen gewesen wäre. Der Zehnstundentag sollte sich hiernach beschränken auf Betriebe mit motorischer Kraft und mindestens zehn Arbeitern, auf Betriebe ohne motorische Kraft mit mindestens zwanzig Arbeitern. Durch ihren energischen Kampf gegen diese Verkümmern des Arbeiterschutzes erzielten schließlich die Sozialisten noch einige erhebliche Abschwächungen derselben. In der Kommission legten sie einen Antrag durch, wonach die „Verschonung“ der genannten Betriebe vom Zehnstundentag nur für eine Uebergangszeit von zwei Jahren gelten sollte. Das Plenum der Kammer ging leider ein Stück weiter und verlängerte die Uebergangsfrist auf vier Jahre. Von da ab gilt das Gesetz für alle Betriebe, die mindestens fünf oder bei Verwendung mechanischer Kraft mindestens drei Arbeiter regelmäßig beschäftigen. Für diese Kleinbetriebe gilt eine Höchstarbeitszeit von zwölf Stunden, soweit erwachsene männliche Arbeiter in Betracht kommen; für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter galt der Zehnstundentag schon bisher. Etwa 800 000 Arbeiter bleiben durch die Einschränkungen von den Wohlthaten des gesetzlichen Zehnstundentages ausgeschlossen. Der Sozialist Boulain, der selbst als Mechaniker vorwiegend im Kleinbetrieb gearbeitet hat, zeigte mit großem Eifer, daß gerade in den Kleinbetrieben ein gesetzlicher Schutz der Arbeiter am dringendsten notwendig sei, die Mehrheit verschloß sich aber seinen Argumenten. Dagegen gelang es den Sozialisten, den Antrag eines parlamentarischen Industrieagenten abzulehnen, der für Zwiderhandlungen nur Geldbußen zulassen wollte. Ein Nachteil des Gesetzes ist noch, daß für 90 Ausnahmetage im Jahre die Arbeitszeit verlängert werden kann und daß der sozialistische Antrag auf Einführung des Dreischichtensystems in ständigen Feuerbetrieben abgelehnt wurde.

Neben dem Kampf für die notwendige Verbesserung des Gesetzes, den die französischen Arbeiter nunmehr führen müssen, fällt ihnen die Aufgabe zu, die Durchführung der geschaffenen Bestimmungen, die hoffentlich durch die noch ausstehende Beratung im Senat nicht mehr vereitelt werden, zu erzwingen. Die Erfahrung lehrt, daß die Organe der Regierungen gegenüber Verfehlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen vielfach ein, manchmal auch zwei Augen zudrücken, so daß schließlich der Arbeiterschutz nur auf dem Papier steht. Zur Illustrierung dieser Tatsache braucht man nur darauf hinzuweisen, daß Rußland durch Gesetz vom 2. Juni 1897 einen Maximalarbeitsstag für erwachsene Arbeiter eingeführt hat. Wer hat je davon gehört, daß derselbe auch durchgeführt wurde?

Die gesetzliche Festlegung eines Maximalarbeitstages ist das Ziel der modernen Arbeiterbewegung von ihren ersten Anfängen an gewesen. Wie andere europäische Staaten, so hat sich indessen auch das Deutsche Reich mit aller Entschiedenheit gegen die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Arbeiter gewehrt. Abgesehen von den bundesrätlichen Verordnungen für bestimmte Berufe, abgesehen ferner vom Kinderschutzgesetz, gibt es in Deutschland eine gesetzliche Beschränkung der täglichen Arbeitszeit nur für jugendliche Personen und für Arbeiterinnen. Der gesetzliche Zehnstundentag für Arbeiterinnen ist am 1. Januar 1910 in Kraft getreten. Für die überwiegende Mehrzahl der Fabrik- und gewerblichen Arbeiterinnen aber war schon vorher die Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden oder ein kürzeres Maß mit Hilfe der gemeinschaftlichen Organisation errungen worden. Die Anträge der Sozialdemokraten zum Arbeiterinnenschutzgesetz, die Arbeitszeit sofort auf neun Stunden und vom 1. Januar 1912 ab auf acht Stunden festzusetzen, wurden von keiner bürgerlichen Partei unterstützt.

Es ist interessant und lehrreich, anlässlich der Annahme des französischen Gesetzes über den Maximalarbeitszeit einen kurzen Rückblick zu werfen auf die Kämpfe, die sich im Deutschen Reichstag wegen dieser Forderung abgepielt haben. Bei der Beratung der norddeutschen Gewerbeordnung finden sich, im schärfsten Gegensatz zu ihrer heutigen Stellungnahme, die Konservativen unter den Befürwortern einer gesetzlichen Maximalgrenze. Das Junkertum trug sich dabei mit dem Hintergedanken, die ihm unwillkommene Entfaltung der Großindustrie verlangsamen zu können. Die Stellung der Konservativen hat sich geändert, seit sie erkannt haben, daß eine Unterbindung des großindustriellen Aufschwungs nicht mehr möglich ist, daß aber eine wirksame Sozialreform eine allgemeine Hebung der Arbeiterklasse bewirkt, von deren Not sie leben. 1869 schlugen die Konservativen den 12stündigen Normalarbeitszeit für Fabriken, die Sozialdemokraten den 10stündigen für Fabriken, Werkstätten, Berg-, Hütten-, Bochwerke, landwirtschaftliche Betriebe, Schiffswerften, Eisenbahnen, Dampfschiffe ufm. vor. Keiner der beiden Vorschläge drang durch und auf lange Jahre war damit die Sache abgetan.

Im November 1884 brachte das Zentrum, das seine Arbeiterwähler bei Laune und Hoffnung halten wollte, den ganz unbestimmt gehaltenen Antrag ein, „die Maximalarbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter zu regeln“. Die Sozialdemokratie verlangte dagegen klipp und klar in ihrem Arbeiterschutzesgesetz den allgemeinen Zehnstundentag, am Sonnabend verkürzt auf 8 Stunden. Die Nationalliberalen und Konservativen verlangten — „Erhebungen“. In der Debatte fuhr Fürst Bismarck das Zentrum an:

„Können Sie die Möglichkeit schaffen, daß ein Normalarbeitszeit in einer für alle annehmbaren Länge — sagen wir 10 Stunden — geschaffen werde, ohne daß die Arbeiter an Lohn verlieren und ohne daß eine Industrie leistungsunfähig wird, dann tun Sie es. . . Wir Schreiber von Ministern sollen uns was denken, was Sie selbst nicht wissen. (Bewegung im Zentrum.) Wenn Sie es wissen, so wiederhole ich meine Bitte: sagen Sie, wie das zu machen ist. Behalten Sie Ihre Weisheit nicht für sich als ein Patent, das geheim gehalten werden soll.“

Ein Jahr später beantragte das Zentrum dann den Elfstundentag mit vielen Einschränkungen und Ausnahmen. Die Sozialdemokraten hielten am Zehnstundentag fest und schlugen in einer Resolution eine internationale Arbeiterschutzeskonferenz vor, um den Maximalarbeitszeit sowie das Verbot der Nacht- und Kinderarbeit zur allgemeinen Norm für alle beteiligten Staaten zu erheben. Die ganze Aktion blieb aber in der Kommission stecken. In den folgenden Sessionen kehrten die Anträge wieder, kamen aber nicht zur Behandlung im Plenum. Nur eine Resolution wurde 1887 angenommen, die die Vornahme einer Enquete über die Arbeitsdauer und die Notwendigkeit ihrer Einschränkung fordert. Die Regierung ließ die Forderung unerfüllt.

Nachdem der Internationale Arbeiterkongress in Paris 1889 die Achtstundenforderung in den Vordergrund gerückt hatte, beantragten die Sozialdemokraten im Jahre 1890 den Zehnstundentag nur für eine Uebergangsfrist. Vom 1. Januar 1894 ab sollte der neun-, vom 1. Januar 1898 ab der Achtstundentag in Kraft treten. Nicht nur diese Anträge, auch der erneuerte Elfstundenantrag des Zentrums wurde abgelehnt. Man beschränkte sich gemäß den Vorschlägen der Regierung auf die Ermöglichung des sogenannten sanitären Maximalarbeitszeit, den der Bundesrat für bestimmte Gewerbe, „in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird“, vorschreiben kann. Für eine Reihe von Berufen sind dann auf diesem Wege besondere Bestimmungen erlassen worden, die Forderung nach einem allgemeinen Maximalarbeitszeit ist aber dadurch nicht in Vergessenheit geraten. Die Sozialdemokratie hat bis in die Gegenwart hinein in jeder Session des Reichstags einen Antrag auf Schaffung eines Maximalarbeitszeit gestellt, bis jetzt aber bei den bürgerlichen Parteien nicht die nötige Unterstützung gefunden.

Heute, nachdem die deutsche Gewerkschaftsbewegung in der überwiegenden Mehrheit der industriellen Betriebe über den Zehnstundentag hinausgeschritten ist, kann es sich nicht mehr um den gesetzlichen Zehnstundentag handeln, heute ist der Achtstundentag voll auf begründet. Nach den Erfahrungen der deutschen Industrie in den letzten Jahrzehnten kann kein vorurteilsfreier Mensch mehr von der Konkurrenzunfähigkeit und Ruinierung der Industrie reden. Gut geleitete Betriebe mit geordneter achtstündiger Arbeitszeit haben damit die besten Erfahrungen gemacht. Ueber die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung aber sagt z. B. der neueste Jahresbericht der württembergischen Gewerbeinspektoren:

„Man sich länger arbeitsfähig zu erhalten, hat der Arbeiter in dem Maße, in welchem hinsichtlich seiner Leistung größere Ansprüche als früher gestellt werden, kürzere Arbeitszeiten als die bisher üblichen sehr nötig.“ Er berichtet dabei

von einem Arbeitgeber, der bei 8½stündiger Arbeitszeit nach längerer scharfer Beobachtung die Wahrnehmung gemacht hat, daß nach längerer Arbeitszeit die Leistung der Arbeiter nach Quantität und Qualität nachläßt, „daß also bei achtstündiger Arbeitszeit die Höchstleistung eines Durchschnittsarbeiters erreicht ist“. Darum her mit dem gesetzlichen Achtstundentag!

Mangelhafte Schutzvorrichtungen in Brauereien und Mälzereien.

IV.

Der Beamte der Sektion IX (Sitz Dortmund) fand in 301 revidierten Betrieben 1663 Beanstandungen. Diese betrafen in 344 Fällen Verkehrswege, bauliche Anordnung, Höfe, Leitern, Beleuchtung, Tennen- und Bodentreppen, Podeste aller Art, Arbeiterwohnungen, Stallungen, Kühlschiffe, Kühlapparat, Verrieselungskondensatoren, Eisverrieselungsanlagen, Luft-, Licht- und Brunnenschächte, Einschüttöffnungen für Gerste und Malz, Futterdurchstöße, Eisenwürfe und sonstiges, in 31 Fällen Dampfessel, in 59 Fällen Kraftmaschinen, in 245 Fällen Arbeitsmaschinen, in 102 Fällen Transmissionen, in 41 Fällen elektrische Anlagen, in 125 Fällen Aufzüge und Hebezeuge, in 32 Fällen Sudhausbetrieb, in 185 Fällen Kellerei- und Flaschenkellereibetrieb, in 24 Fällen Kellerei und in 192 Fällen Fuhrwerk und Karren aller Art. 116 dieser Betriebe wurden zum ersten- oder zweitenmal revidiert, daraus erklärt der Beamte die große Zahl der Beanstandungen verschiedener Art. Er fand Bodentreppen in Brauereien ohne oder mit unzulänglichem Geländer, in schlechtem Zustande befindliche Verkehrswege, mangelhaft beleuchtete Betriebsräume, hoch- und freiliegende ungeschützte Kühlschiffanlagen, schlechte Fußbodenbeläge, fehlende, zu kurze oder reparaturbedürftige Leitern, fehlende oder mangelhafte Verwahrung der Einschüttöffnungen für Eis, Kohlen, Koks und dergleichen, sowie der Luft-, Licht- und Brunnenschächte. Ferner mangelhafte Treppen nach Burtschenszimmern, Schlafräumen und Futterböden, außerdem Futterbodenlufen und Futterdurchstöße, welche eine Absperrung bezw. Umwehung in Brusthöhe vermissen ließen. Auch in Mälzereien wurden viele Tennen- und Bodentreppen und deren Lufen ohne oder mit ungenügendem Geländer angetroffen, Senflöcher waren zu bedecken, tiefliegende Weichen zu umwehren, teilweise ungedeckte Bodenräume abzusperren, Gersten- und Malzeinschüttöffnungen mit Deckel oder Klotz zu versehen. Außerdem wurden häufig angetroffen: Podeste nebst Treppen ohne oder mit unzulänglichem Geländer und sonstigen Mängeln für Eisgeneratoren, Bormärmer, Wasserreinigungsanlagen, Schrotmühlen, Kühlapparate, Filtermaschinapparate, Gerstenfortier-, Malzpuß- und Poliermaschinen, Wasserreservoir, Sopsenheber, Bier- und Fruchttaufzugmaschinen. Auch Schmierbühnen und Laufstege nach Kühlschiffabläßventilen gaben infolge fehlender oder unzulänglicher Geländer viel Anlaß zu Beanstandungen.

Bei Arbeitsmaschinen gaben die fehlende oder ungenügende Verwahrung der Schwungräder, Riemen, Zahnräder, vorstehende Wellenenden, ungeschützte Keilnuten und fehlende oder mangelhafte Ausrückvorrichtungen den meisten Anlaß zu Beanstandungen. Außerdem mußte bei Hackelmaschinen in 55 Fällen das Fehlen des Messerradschutzes, in 38 Fällen die ungenügende bezw. nicht mindestens 40 Zentimeter betragende Abdeckung der Zufuhrlade, in 9 Fällen die fehlende Verkleidung der Zahnräder und in 16 Fällen die fehlende Absperrung der zugehörigen Antriebs-Transmission beanstandet werden. Auch im Verkehrs- bereich liegende, am Fußboden montierte ungedeckte Transportschneden, ferner Bohrmaschinen, Drehbänke und Pumpen ohne Zahnradschutz, Bandsägen ohne Schutz des nicht zum Schneiden des Holzes nötigen freiliegenden Teiles des Sägeblattes und ohne Verwahrung der Bandsägeblätter, endlich Kreisfägen ohne Schutzhaube und Spaltteil, Abriechthobelmaschinen ohne runde Sicherheitswelle und Fräsmaschinen ohne Schutzvorrichtung gaben wiederum häufig Anlaß zu Beanstandungen.

Aufzüge und Hebezeuge ergaben fehlende oder mangelhafte Schachtumwehungen, ein fehlender selbsttätiger Schachtdeckel oder fehlende Schiebehöhne zum Abdecken der Schachtöffnung, eine fehlende Fang-, Auffsch- oder Signalvorrichtung, fehlende oder reparaturbedürftige zweiteilige selbsttätige Podestklappen, fehlende Subturen, reparaturbedürftige zwangsläufige Türverschlüsse und defekte Fahrkörbe, die fehlende Umwehung des Gegengewichtes, verschliffene Tragseile, fehlende oder mangelhafte Sperr- und Bremsvorrichtungen die hauptsächlichsten Mängel.

Bei Kellerei- und Flaschenkellereianlagen waren es geländerlose Treppen mit ausgetretenen Stufen, reparaturbedürftige Fußböden, die mangelhaften oder fehlenden Sicherungen für freiliegende Bodentäfer, nicht unfallsichere Sattelfußpodeste, desgleichen Gär- bottichlaufstege oder Podeste ohne oder mit unzulänglichem Geländer, und bei letzterem ohne Verwahrung des Mannes zwischen Wottich und Podest, mangelhaft angelegte Wasserabflüsse, fehlende Holzgroste und Flaschenheberbehälter, fehlende oder nicht benützte

Schutzkörbe an den Flaschenfüllapparaten für Bier und alkoholfreie Getränke und eine fehlende besondere Zange zum Entfernen der Verschlüsse von zerbrochenen Flaschen an Stelle des gefährlichen Entferns mittels Hammer schlägen, welche in der Hauptsache die Beanstandungen veranlaßten.

Von den Mängeln bei Bichereianlagen entfielen allein 18 auf Theurer-Bichapparate, da bei diesen der Umbau des Antriebes für die Bichpumpe (Zahnrad- statt Riemenbetrieb) zur Vermeidung der Erzeugung von Riemenelektrizität, als Ursache der Explosion beim Bichen mit diesen Apparaten, noch nicht durchgeführt war. Eine Großbrauerei vertrat nun dem Sektionsvorstand gegenüber die Ansicht, daß sich der Umbau als unnötig erweise, und berief sich auf ein Gutachten, welches Herr Professor Dr. Richter in Karlsruhe im Jahre 1906 der Edel- und Uedelmetall-Berufsvereinsgesellschaft erstattet hat. In diesem Gutachten wird darauf hingewiesen, daß überall dort, wo die Ursache von Explosionen in der Industrie tatsächlich und zweifelsohne auf Elektrizität zurückgeführt worden ist, atmosphärische Einflüsse, nämlich tiefe Temperatur und Sand in Sand damit geringer Luftfeuchtigkeitsgehalt, eine bedeutende Rolle spielen; mit anderen Worten: „Tage mit tieferer Temperatur und trockenen Nord- und Nordostwinden und geringem Luftfeuchtigkeitsgehalt sind kritische Tage erster Ordnung.“ Als ein sicherwirkendes Mittel, die Elektrizitätsentwicklung zu verhüten, wird ferner in diesem Gutachten die Imprägnierung des Riemens durch Bestreichen der Außenseite desselben mit säurefreiem Glycerin (halb Glycerin, halb Wasser) angegeben. Das Glycerin wird zu diesem Zweck wöchentlich einmal während des Laufens der Maschine mit einem Schwamm aufgetragen. Außerdem war die oben erwähnte Großbrauerei noch der Meinung, daß die hohe Tourenzahl der Kammräder nach erfolgtem Umbau doch wieder zu Funkenbildung Anlaß gäbe. Auf ein von Professor Dr. Richter eingefordertes Gutachten erklärte dieser, daß Glycerinimprägnierung in Brauereibetrieben leider nicht anwendbar sei, denn: „Die Imprägnierung der Riemen mit Glycerin, welche sich im Laufe der Jahre durchaus bewährt hat, ist nur für reinliche Betriebe anzuwenden, so z. B. in den chemischen Waschanstalten, in der Aluminiumbronzefabrikation usw., nicht dagegen in Brauereibetrieben. Hier werden die Bichapparatriemen über und über mit einem glänzenden, wasserdichten Beschüberzug versehen und daher für alle Stoffe, auch für Glycerin, undurchdringlich. Auch neue Riemen, welche man mit Glycerin gut imprägnieren kann, würden bald einen derartigen Beschüberzug bekommen und dann wirkungslos werden.“ Professor Dr. Richter macht hierbei auch keinen Unterschied, ob es sich um Bichen von Lagerfässern oder Transportfässern handelt. Der Beamte wüßte deshalb mit Rücksicht auf die schwere Explosionsgefahr beim Bichen, daß der Ersatz des Riemenantriebes durch einen Getriebeantrieb in beschleunigterem Tempo als bisher erfolgt. Der Getriebeantrieb macht etwa 700 bis 900 Touren und besteht aus einem Kammräder aus Stahl und einem zweiten Kammräder aus Rotguß. Diese Kammräder laufen in Öl und sind der Unfallgefahr wegen luftdicht eingekapselt. Diese Anordnung bewirkt, daß eine Funkenbildung vollständig ausgeschlossen ist.

Auch die Fapressionsmaschinen leiden noch an Mängeln gegen Unfallgefahr; als bisher vollkommenste Maschine dieser Art bezeichnet der Beamte das System „Gutjahr“ von Wehrle-Emmendingen.

In mehreren Betrieben mußte auf eine solidere Abdeckung der Stopfbüchsen bei Eismaschinenanlagen gedrungen werden. Elf Betriebsunternehmer waren mit der Anschaffung eines Respirationsapparates noch im Rückstande.

In mehreren Fällen war das vorgeschriebene Verbandzeug zu beschaffen oder zu ergänzen. Der Beamte macht hierbei auf einen Vortrag des Medizinalrats Dr. Blume über feimfreie Schnellverbände und Schnellverbandkasten der Firma Utermöhlen u. Co. in Köln a. Rh. aufmerksam. Aus der in diesem Vortrag gegebenen Belehrung könnten, wenn Befolgt, weite Kreise Nutzen ziehen. Medizinalrat Dr. Blume macht zur Bedingung, daß die Wunden mit den Fingern nicht berührt und weder mit Brunnenwasser noch mit antiseptischen Flüssigkeiten abgewaschen, abgewaschen oder abgeputzt werden dürfen. Die ganze Tätigkeit des Nothelfers soll nur darin bestehen, möglichst schnell die Wunde oder Verletzung mit einem feimfreien Verbande zu bedecken und alles Weitere dem Arzte zu überlassen. Der Vorteil dieser Schnellverbände besteht darin, daß sie jedermann selbst mit unsauberen Händen in kürzester Zeit anlegen kann, ohne daß die Wunde, wenn es nicht auf eine andere Weise geschieht, infiziert werden könnte. Da jeder Verband feimfrei und in einer besonderen Papierhülle verpackt ist, so daß sich das Anfassen und Abschneiden des Verbandstoffes erübrigt, geschieht das Anlegen dieses Verbandes außerordentlich leicht und ungemein schnell. Ein ebenfalls feimfreier Verband desselben Arztes für Fingerverletzungen, der die gleichen Vorzüge besitzt, wird von derselben Firma vertrieben. Namentlich auch allen kleinen und abgelegenen Betrieben kann aus solchen angeführten

Gründen die Vorrätighaltung dieser Schnellverbände nicht dringend genug empfohlen werden, da sie jedermann nach Durchlesen der auf jedem Rädchen gedruckten Gebrauchsanweisung in aller kürzester Zeit anzulegen imstande ist, ohne daß die Wunde infiziert werden könnte.

Ueber einige Unfälle berichtet der Beamte, die der Erwähnung wert sind. In einer Großbrauerei war nach dem Anstellern der Lagerfässer der Schacht mittels 24 Bohlen wieder abgedeckt worden. Um die warme Außenluft nicht in die Keller eindringen zu lassen, sollte der Bohlenbelag durch vier Arbeiter noch mit Hopfenfäden belegt werden. Die Bohlen hatten ihr Auflager auf zwei Balken. Während des Abdeckens brach der eine Balken etwa einen Meter vom dem einen Ende entfernt durch und fiel in Stücken in den etwa sechs Meter tiefen Schacht, die Bohlen glitten nach, die vier Arbeiter folgten und erlitten mehr oder minder schwere Verletzungen. Bei der Untersuchung zeigte der gebrochene Balken bei sonst gesundem Holz eine ihn in der Längsrichtung teilende Trennungsfäche, welche durch die Imprägnierung des Balkens mittels Karbolinum dem Auge bisher entgangen war.

In einem Flaschenkellerbetrieb verunglückte ein jugendlicher Arbeiter bei dem Versuch, den schmalen Riemen einer zur Pasteuriseranlage gehörenden Pumpe aufzulegen. Er stellte sich zu diesem Zweck auf den Pasteuriserapparat, seine Tasse wurde von der Transmission gefangen und er wurde mehrere Male herumgeschleudert und erlitt verschiedene Verletzungen, u. a. wurde ihm die Kopfhaut auf 10 Zentimeter Länge am Hinterkopf abgerissen. Ein Brauer wurde im Schacht durch Herabstürzen einer Schachtdeckelstütze erschlagen. Man wollte den Kellerboden mit Asphalt ausbessern und benutzte zum Herablassen des Asphalts nicht den Fahrstuhl, sondern machte folgende Manipulation: Nach Hebung und Absteifung des Schachtdeckels wurde an einem Balken eine Rolle zur Förderung des Asphalts befestigt. Es zeigte sich, daß die Tragketten des Fahrkorbes und der Stützring des Schachtdeckels ein Hindernis für die Förderung bildeten. Um dies zu beseitigen, sollten dieselben bis auf die Kellersole hinabgelassen werden. Einer der Brauer befand sich am Kellerfahrgang, als der Braumeister das Herablassen mittels Winde befohr. Er bemerkte plötzlich eine starke Bewegung der Lastkette und rief infolgedessen dem im Schacht stehenden Brauer „Vorsicht“ zu. Da keine Antwort erfolgte, trat er an den Schacht heran und bemerkte beim Kerzenlicht den Brauer im Schacht am Boden liegen. Die nähere Untersuchung ergab, daß die Erschütterung der Lastkette durch eine in den Schacht gefallene Schachtdeckelstütze veranlaßt worden war. Sie hatte den Brauer im Schacht beim Hinabfallen erschlagen. Der Beamte sagt hierzu: „Möge auch dieser tödliche Unfall wenigstens dazu beitragen, daß mit dem, wie es scheint, fast unausrottbarem Leichtsinne immer mehr gebrochen wird, daß Arbeiter im Schachtbereich sich aufhalten, während die Last noch schwebt.“

Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise.

VIII.

Begriff des Kapitals. — Die großen technischen Umwälzungen.

Das Wort Kapital stammt aus dem „Capitale“ des mittelalterlichen Lateins und bedeutet in der wörtlichen Uebersetzung das „Hauptsächliche“. Es war zum Beispiel eine verleiherne Geldsumme das „Hauptsächliche“ oder Kapital zum Unterschied von den Zinsen, die sie einbrachte. Heute versteht man im allgemeinen unter Kapital nicht nur Geld, sondern auch Güter, die zur Hervorbringung neuer Güter geeignet und bestimmt sind, ohne daß sie selbst dabei an Wert verlieren. Zum Wesen des Kapitals gehört notwendig, daß es für seinen Besitzer eine Rente abwirft, d. h. Zinsen trägt. Seine Begriffsbestimmung ist durchaus nicht feststehend und bei den verschiedenen Nationalökonomien sehr verschieden, ebenso auch die des Begriffs „kapitalistische Produktionsweise“.

So versteht Böhm-Bawerk unter ihm eine Produktion auf Umwegen, das soll heißen, eine Produktion mit Arbeitsleistung. Zur Erzeugung eines Produktes müssen erst Hilfsmittel hergestellt werden, deren Produktion wiederum Aufgabe bestimmter Fabriken ist. Je größer die Produktionsumwege hierbei sind, um so größer ist auch die Ergiebigkeit der technischen Arbeit. Nach Karl Marx dagegen bedeutet die kapitalistische Produktionsweise einen Zustand, in dem das produktiv tätige oder Produktivkapital sich in den Händen von Unternehmern (Kapitalisten) befindet, welche Lohnarbeiter (Proletarier) gegen bestimmte Entschädigung beschäftigen. Der Gewinn aus dem Verkaufe der produzierten Waren fließt vollständig in die Taschen der Kapitalisten.

Weiter kann man sagen, daß in der kapitalistischen Produktionsweise nicht mehr Kundenproduktion für einen bestimmten, dem Produzenten bekannten Abnehmerkreis herrsche, sondern sogenannte Produktion für den großen Markt. Der Kapitalist weiß nicht mehr, wohin seine Erzeugnisse gelangen, die, ehe sie die endgültigen Konsumenten erreichen, erst die Hände

zahlloser Zwischenhändler passieren müssen. Mit anderen Worten: in der kapitalistischen Produktionsweise wird nicht für den Bedarf produziert, sondern um Gewinne zu erzielen.

Bereits in der Periode der Vorherrschaft der Manufaktur herrschte dies letztere Bestreben. Die sorgfältige Teilung der Erzeugung von Gegenständen in recht viele Einzeloperationen verfolgte ja vor allem den Zweck, die Arbeiter zu ihrer deshalb sehr vereinfachten Arbeit möglichst geschickt zu machen und dadurch die Produktivität ihrer Arbeit zu erhöhen. Durch planmäßige Kooperation der Tätigkeit der so gebildeten Spezialarbeiter wurde weiter die Intensität der Arbeit gesteigert. Ferner gelangten Spezialwerkzeuge zur Anwendung, die sich immer mehr verfeinerten, wovon dann wiederum eine erhöhte Produktivität der Arbeit die Folge ist. Aber der Manufakturist blieb bei allem immer noch in hohem Maße auf das persönliche Geschick seiner Arbeiter angewiesen; trotz aller Werkzeuge waren sie die Hauptmaschinerie der Manufaktur.

Die Arbeitsweise in der Manufaktur bedeutete nur in einer Hinsicht einen Fortschritt gegen die rein handwerksmäßige. Zwar bildeten auch in der Manufaktur die Menschen die Träger der Produktion, aber ihre Arbeitsmethode war eine ganz andere als wie im zünftigen Handwerk. Infolge der durchgeführten Arbeitsteilung hatte sich der Ertrag der Arbeit gegen früher sehr stark gesteigert. Immer aber war dies eine Folge der besser ausgenutzten und eingeteilten menschlichen Arbeitskraft. „Die Umwälzung der Produktionsweise nimmt in der Manufaktur die Arbeitskraft zum Ausgangspunkt, in der großen (modernen) Industrie das Arbeitsmittel (Werkzeug, Maschine).“ (Karl Marx.)

Nachdem also die Manufaktur die menschliche Arbeitskraft aufs feinste zerteilt hatte, mußten sich die Kapitalisten nach weiteren Mitteln umsehen, um die Arbeitskraft ihrer Arbeiter noch besser auszunutzen und noch größere Profitraten als wie bisher einheimen zu können.

Und dies Mittel waren die Maschinen. Sie sollten nicht etwa die Menschheit von Arbeit entlasten und sind auch nicht zu diesem Zwecke erfunden worden. Vielmehr sollten sie „Waren verwohlfeilern und den Teil des Arbeitstages, den der Arbeiter für sich selbst brauchte, verkürzen, um den anderen Teil seines Arbeitstages, den er dem Kapitalisten umsonst gibt, zu verlängern. Sie (die Maschine) ist Mittel zur Produktion von Mehrwert.“ (Marx.)

Die riesenhafte Entwicklung der gewerblichen Produktion, wie sie sich uns heute darbietet, datiert erst von der Erfindung der ersten großen Arbeitsmaschinen gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Sie stammen fast alle aus England, und das kommt daher, weil dies Land das um jene Zeit gewerblich tätigste in Europa war. Und da es ferner hauptsächlich Woll- und Baumwollmanufakturen betrieb, fallen die ersten für die moderne Gesellschaft bahnbrechenden Erfindungen alle in ihren Wirkungskreis. Lange Vorarbeiten, besonders auf naturwissenschaftlichem Gebiete, waren nötig, ehe sie fertig ins Leben treten konnten. Um eine Maschine konstruieren zu können, die doch ein mechanischer Apparat ist, mußte man zunächst die Grundgesetze der Mechanik feststellen. Ihre Schöpfer waren die großen Physiker des achtzehnten Jahrhunderts, wie Laplace (1749—1827), der mit Kant die berühmte Hypothese von der Bildung der Gestirne und der Erde aus sich verdichtenden Nebelmassen aufstellte, sowie Lagrange, Galvani (1737 bis 1798), Volta (1745—1827), wozu noch als Schöpfer der modernen Chemie Lavoisier (gesprochen: Lawoastie) tritt, der von 1743 bis 1794 lebte und auf der Guillotine der französischen Revolutionszeit starb.

Erst auf dem Unterbau der Arbeiten dieser Männer konnten die Erfindungen aller der Maschinen erwachsen, die die industrielle Revolution des achtzehnten Jahrhunderts bewirkten und die dem Kapitalismus seine ungeheure Macht verliehen. Es waren Werkzeug- oder Arbeitsmaschinen, die um diese Zeit konstruiert wurden. Motorische Kraft, wie Wasser, Wind, später der Wasserdampf und die Elektrizität, war schon seit jeher vorhanden und auch hier und da in der Manufaktur benutzt worden. Es sei nur an die Rumpenmühlen der Papiermanufaktur und die Erzepeche in metallurgischen Betrieben erinnert. Aber nicht sie, sondern das zur Maschine umgewandelte Werkzeug, die Arbeitsmaschine, bewirkte die technische und damit wirtschaftliche Revolution. Ihre Triebkräfte und Transmissionen spielten dabei zunächst eine untergeordnete Rolle.

Der Aufschwung der Textilindustrie datiert von der Erfindung der Spinnmaschine. James Hargraves (Sprich: Hargrebs) erfand im Jahre 1764 eine solche, die er nach seiner Tochter „Jenny“ nannte. Sie wurde mit der Hand in Bewegung gesetzt, hatte aber statt einer Spindel, wie der gewöhnliche Handwebstuhl, deren 18. Im Jahre 1767 konstruierte Richard Arkwright (Sprich: Orkreit), seines Zeichens Barbier, den sogenannten Kettenstuhl, mittels dessen das Ausziehen, Drehen und Aufrollen der Fäden ununterbrochen und gleichzeitig erfolgen konnte. Betrieben wurde sie als erste aller Spinnmaschinen mit Wasser-

Eine Anzahl anderer Spinnmaschinen, zum Teil Kombinationen der obigen, folgte. Bald konnten alle Prozeduren von der Rohwolle bis zum fertigen Gespinnst von Maschinen verrichtet werden.

Die technische Umwälzung in der Weberei nimmt ihren Anfang mit der Erfindung des mechanischen Webstuhles, die im Jahre 1784 dem Dr. Cartwright gelang. Im Prinzip sind noch die heute betriebenen Webstühle nach dem Vorbilde des Cartwrightschen gebaut.

In den Jahren um 1785 baute James Watt seine Dampfmaschine und begannen die ersten Konstruktionen von Dampflokomotiven, von denen die erste wirklich brauchbare, von George Stephenson gebaute und „Rakete“ genannte, im Oktober 1829 ihre Probefahrt machte, bei der sie mit 23 Kilometer Stundengeschwindigkeit 13 000 Kilogramm zog. Die moderne Technik, aufgebaut auf den Entdeckungen der Naturwissenschaft, begann ihren Siegeslauf. In der Eisenindustrie trat 1794 das puddelverfahren an die Stelle des Herdfrischens, und seit dieser Zeit beginnt die unausgesetzte Revolutionierung der Eisenindustrie bis zu ihrer heutigen Größe.

Wirtschaftliche Rundschau.

Diskontermäßigung. — Saatensand und Getreidepreise. — Baumwollindustrie, Elektrotechnik, Hoheisenzeugung. — Ausland.

Der letzte Monat hat eine ganze Reihe wirtschaftlich günstiger Faktoren in Wirkung gesetzt.

Für Deutschland kommt dabei zunächst der verhältnismäßig flüssigere Geldstand in Betracht. Die monatelang festgehaltene Spannung von nicht weniger als 2 Proz. zwischen dem deutschen und dem englisch-französischen Bankfuß wurde nach langem Zögern dadurch gemildert, daß die Reichsbank am 11. Juni wenigstens um ein halbes Prozent in ihrem Diskontfuß herabging, der seit dem 19. September des Vorjahres 5 Proz. betrug. In England besteht, wie der Leser weiß, bereits seit dem 9. Mai ein Diskont von 3 Proz.; die Bank von Frankreich verließ am 18. Mai wieder ihre Ausnahmerate von 3½ Proz. und kehrte zu den gewohnten 3 Proz. zurück. Die belgische Nationalbank ermäßigte am 31. Mai ihren Satz von 4½ auf 4 Proz. Das deutsche Verhalten verrät noch immer viel Vorsicht, wie sie durch die außerordentliche allseitige Kreditanspannung nach wie vor bedingt ist. Nachdem sich aber der Reichsbankpräsident noch am 30. Mai in der Sitzung des Zentralausschusses über die Möglichkeit einer Diskontänderung sehr wenig günstig ausgesprochen hatte, war die Wirkung des Schrittes um so einbrudsvoller.

Ähnlich belebend wirkten die anhaltend erfreulichen Saatensandberichte. Das Vorjahr brachte zwar für Deutschlands Getreideertrag durchaus nicht die großen Nachteile, die man nach der ununterbrochenen Trockenheit und Dürre befürchtet hatte; aber die allgemeine Weltkente zeigte ein großes Defizit. Vor allem vermochte Rußland nicht in dem Maße, wie vorher in den Erntejahren 1909/10 und 1910/11, die Lücken der zuzufuhrbedürftigen Länder Europas auszufüllen, so daß für Roggen, Hafer und Gerste überall eine außerordentliche Preishöhe zu verzeichnen war; weniger für Weizen, weil hier der Zufuhrbedarf Mittel- und Westeuropas von vornherein erheblich geringer blieb. Diesmal werden die deutschen Ernteaussichten als überwiegend gute, sowohl von amtlicher wie von privater Seite, bezeichnet. Für Rußland erwartet man, nach allen bisherigen Anzeichen, ein geradezu glänzendes Ergebnis. Was über die Donauländer, die Vereinigten Staaten und Kanada, ferner über Argentinien, Australien und Indien verlautet, klingt nicht ganz so bestimmt, jedoch immerhin überwiegend zuberfüllend.

Wenn in der Preisgestaltung des Großhandels vorläufig noch wenig von diesen Erwartungen zu spüren ist, so rührt dies in erster Linie von der sehr niedrigen Einschätzung der aus alter Ernte verfügbaren Vorräte her. Das preisbeeinflussende Angebot wird gerade beim Getreide sehr wesentlich von den älteren „Reserven“ mitbestimmt, und zweifellos sehen sich diejenigen Elemente, die noch vor dem Zustrom neuer Erntemengen zum Ankauf von Getreide gezwungen sind, durch die schmalen verfügbaren Restbestände in ziemliche Verlegenheit gesetzt. Daß der Handel aber mit einem baldigen Umschwung rechnet, zeigen die starken Preisunterschiede zwischen Julilieferung und Septemberlieferung: in Berlin notierte Juliweizen und Juliroggen in der Woche vom 11. zum 18. Juni beispielsweise 229 bis 232 und 193¼ bis 195¼ Mt., während in der übernächsten Woche (25. Juni bis 2. Juli) der Septemberweizen stets unter 208¼, der Septemberroggen für höchstens 174¼ Mt. zu haben war. Die Umschwenngen mögen im einen wie im anderen Falle fast belanglos gewesen sein, wie so häufig beim Uebergang von alter zu neuer Ernte; die vorwiegenden Vermutungen der Handelstriebe sprechen sich unzulänglich in diesen Preisziffern der größten und maßgebendsten deutschen Produktbörsen aus. Heute, am 8. Juli, notiert Septemberweizen sogar 203,25 bis 203 Mt., Septemberroggen 170,25 bis 170,50 Mt.; die Börzentriebe halten also an ihrer Beurteilung der zukünftigen Marktverhältnisse fest.

Bestätigen sich diese Hoffnungen, so wäre nicht nur ein brüderlicher Alp von der Brust der konsumierenden ärmeren Bevölkerung genommen. Auch große Industriezweige müßten die vermehrte Kaufkraft der Massen in der Hebung des Absatzes für ihre eigenen Erzeugnisse spüren. In besonderem Maße gilt dies für die Textilindustrien, für deren hervorragenden Zweig ferner noch günstige Aussichten der Rohstofflieferung sich darbieten. Nach den bisher vorliegenden Berichten über die amerikanischen Baumwollpflanzungen rechnet man auf einen guten Durchschnittsertrag von etwa 13 bis 14 Millionen Ballen. Umgekehrt wie beim Getreide, fallen jedoch, nach der vorjährigen Rekorderte, bei der Baumwolle noch ansehnliche Vorräte preiswürdig in die Waagschale. Die sichtbaren Vorräte stellten sich nämlich am 26. Juni des laufenden Jahres auf 2,088 Millionen

Wollen gegen 1,784 Millionen in 1911 und 1,726 Millionen in 1910. Wenn die Baumwollpreise trotzdem nicht niedrig stehen (am 8. Juni in Bremen 67 Pf. für Upland Middling, in Liverpool Julilieferung 6,77 Pence), so rührt das lediglich von der starken internationalen Rohstoffnachfrage, also von dem regen Geschäftsgang der Baumwollgewerbe her. „Die (deutschen) Textilfabrikanten“, schreibt man dem „Berliner Tageblatt“, „sind zurzeit reichlich beschäftigt und auf längere Termine hinaus mit Aufträgen versehen. Dies dürfte auch wohl in der Hauptsache den Anstoß dazu gegeben haben, daß die Fabrikanten kürzlich eine Erhöhung der Garn- und Gewebepreise eintreten ließen, die durchschnittlich circa 20 Proz. beträgt.“

Als Brennpunkt aller Lichtstrahlen stellt sich die Elektrizitätsindustrie dar. Mit dem Bau von Dynamomaschinen, Elektromotoren, Transformatoren und ähnlichem ist sie so stark beschäftigt wie nie zuvor. Die Gesellschaften sind genötigt, immer längere Lieferfristen auszubedingen, und führende Werke beabsichtigen eine weitere Ausdehnung ihrer Betriebe. Vor allem soll die große Berliner Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft im letzten Drittel des Jahres eine Kapitalerhöhung um 20 bis 30 Millionen Mark vornehmen lassen. Nach der letzten Bilanz hatte die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft ein Aktienkapital von 130 Millionen Mark, daneben offene Reserven von 60 Millionen Mark und einen Obligationenumlauf von 80 Millionen Mark. In dieser Bilanz stehen ferner die Union-E.-G.-Aktien und die von der Union übernommenen Werte, sowie die sämtlichen Maschinen und Werkzeuge aller Abteilungen — zusammen ein Nebenobjekt — nach der „Voss. Ztg.“ mit je einer Mark zu Buche!

Auch aus der Eisenindustrie hört man von zahlreichen Preisaufbesserungen. Die deutsche (und luxemburgische) Hoheisenzeugung stellte sich während der Monate Januar bis 30. Juni 1912 auf 8 424 632 Tonnen, gegen 7 682 639 Tonnen in dem gleichen Zeitschnitt des Vorjahres.

Das vorteilhafte Bild wird noch dadurch verstärkt, daß selbst Länder, die sonst nur langsam in Gang zu kommen pflegen, gleichfalls ihre Aufschwungszeit durchmachen. So Oesterreich seit dem Verliegen der bosnischen Wölken, während Aufrüstung augenblicklich sogar eine Periode des Gründungs- und Spekulationschwinds erlebt.

Berlin, 9. Juli 1912.

Mag Schippel.

Gewerkschaftliche Verbandstage.

Im Anschluß an unsere letzte Uebersicht lassen wir wiederum ein kurzes Resümee der in den letzten Wochen stattgefundenen Verbandstage folgen.

Der Verband der deutschen Textilarbeiter tagte in der Woche vom 17. Juni ab in der schwäbischen Hauptstadt Stuttgart. Die Berichtserstattung über die Entwicklung des Verbandes interessiert uns Augenstehende um so mehr, weil es sich hier in erster Linie um die Organisation eines sprichwörtlichen Proletariats handelt, um den armen Weber. Der Vorstand darf, entgegen dem Bericht für die vorige Periode, wo ein Verlust von 2223 Mitgliedern zu beklagen war, jetzt einen Gewinn von 27126 Mitgliedern bezeichnen, und beträgt die gegenwärtige Mitgliederzahl 140193, demzufolge ein sehr guter Erfolg. Die Organisationsleistung war auch bestrebt, den einzelnen Sparten des Gewerbes die größtmögliche Beachtung zu schenken durch Einberufung von Branchenkongressen und dergl. Die weitere Folge war die gute Durchführung der Lohnbewegungen und die damit verbundene größere Festigkeit im Mitgliederstande. Die Unterstufungen haben aber gleichfalls hohe Summen verlangt, an der die weiblichen Mitglieder stärker partizipieren wie die Männer. Die Diskussion brachte taktische Meinungsverschiedenheiten zwischen Redaktion und Vorstand zum Austrag. Bei einer kleinen Verbesserung der Streikunterstützung wurden alle Anträge auf Erhöhung der Unterstufungsätze abgelehnt. Die Grundtendenz des Verbandstages war die Schaffung eines Kampffonds. Ausgiebig wurde über die Lohnstatistik verhandelt und Reformen besprochen, wonach die Erhebungen noch umfassender sein sollen. Frau Hoppe sprach dann noch über die Freigabe des Sonnabendnachmittags. Weiter wurden noch Reserate erstattet über die gegenwärtigen Gewerkschaften, die Wirkung der Zollgesetzgebung auf die Textilindustrie u. a. m.

Die Bildhauer tagten in der folgenden Woche in München. Der gute Kenner des deutschen Gewerkschaftswesens weiß schon seit langem, daß dieser Beruf schwer um seine Existenz zu kämpfen hat. Die Zahl der Arbeitslosen im Verhältnis zur Mitgliederzahl und auch überhaupt zur Anzahl der Berufsgenossen ist in keinem Gewerbe so hoch wie bei den Bildhauern. Aus diesem Grunde hält es außerordentlich schwer, Fortschritte zu erzielen. Trotzdem ist ein nennenswerter Rückgang in der Mitgliederzahl nicht zu verzeichnen. Infolge der Stagnation ist die Frage des Anschlusses an eine andere Organisation schon mehrfach auf den Generalversammlungen erörtert worden, ohne daß es zu einem bestimmten Entschluß kam. Erschwerend fällt ins Gewicht, daß diese Organisation sich in drei Hauptgruppen zergliedert, Holzbildhauer, Steinbildhauer und Modelleure. Jede Gruppe möchte eine andere Organisation zum Anschluß wählen, während der Vorstand den korporativen Anschluß an den Holzarbeiterverband befürwortet. Der letzte Verbandstag hatte sich bereits für eine Verschmelzung erklärt, jedoch ohne die Zustimmung der Mitglieder zu erhalten. Obwohl die Anträge zum heutigen Verbandstage noch zahlreicher zu diesem Punkte sind, lehnt der Verbandstag eine bestimmten Entschluß ab und soll die Urabstimmung darüber befinden. Allerdings soll nur der Anschluß an den Holzarbeiterverband in Frage kommen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird eine Zweidrittelmajorität zustande kommen.

Der Deutsche Holzarbeiterverband tagte zu gleicher Zeit in Berlin. Für die zweijährige Berichtsperiode kann mit einem guten Aufschwung in den Mitgliederzahlen aufgewartet werden. Vor zwei Jahren hatte die Organisation 151 827 Mitglieder und marschiert dieselbe jetzt im letzten September auf die 200 000 zu. Die Einnahme betrug 14 165 000 Mk., die Ausgabe 12 515 816 Mk. und hat sich das Vermögen auf 5 066 582 Mk. steigert. Die hohen Ausgaben werden hauptsächlich durch

die Unterstufungen veranlaßt und kamen nicht weniger wie 8 394 532 Mk. zur Auszahlung, davon allein fast rund 4 Millionen Streikunterstützung. Den vornehmsten Stand im Rahmen des Verbandstages bildeten die Tarif- und Lohnbewegungen, wozu Neumann, der frühere Gauleiter von Hamburg, ein großzügiges Referat erstattete. Die Debatte hierüber war eine grundsätzliche, dabei nicht die Fehler verweigend, welche etliche Zahlstellen in der Berichtszeit begangen hatten. Konform den Anschauungen über die Lohnpolitik der Organisation blieb sich der Verbandstag auch treu in der Frage der Beschaffung des notwendigen Kampffonds und wurden die größeren Ortsverwaltungen zu höheren Leistungen gegenüber der Hauptkassa verpflichtet, ohne dabei nennenswerte Gegenleistung in Unterstufungen zu beschließen. Von Bedeutung war gleichfalls das Referat des Verbandsvorsitzenden Leipart, welcher über Arbeitszeitverkürzung sprach. Bekanntlich spielte in Süddeutschland die Arbeitszeitverkürzung am Sonnabendnachmittag eine große Rolle, hervorgerufen durch einen konkreten Fall in einem Stuttgarter Automobilwerk. Selbstverständlich wurde in der Debatte heftig in dieser Sache gestritten. Der Verbandstag entschied sich aber zunächst für eine tägliche Arbeitszeitverkürzung und erst dann, wenn diese hinreichend sei, könne die weitere Verkürzung auf den Sonnabend verlegt werden. In einem Vortrag über das Rekrutierungsgebiet des Deutschen Holzarbeiterverbandes wurde eine Reihe von Grenzstreitigkeiten mit den verschiedensten Berufsverbänden berührt und eine längere Resolution angenommen, die sich in ihrem Hauptinhalt auf den Boden des Beschlusses des Hamburger Gewerkschaftskongresses stellt. Bekanntlich hat in den letzten Jahren der Arbeitsnachweis im Holzgewerbe eine mehrfach umstrittene Rolle gespielt, insbesondere ist der Hamburger Kampf noch in guter Erinnerung. Der Verbandstag nahm eine Entschließung an zugunsten des paritätischen Arbeitsnachweises. Den Schluß bildete noch die Erörterung beziehungsweise die Annahme einiger Resolutionen zu den verschiedensten sozialpolitischen Forderungen.

Der Zentralverband der Schuhmacher hielt in derselben Woche seinen 14. Verbandstag in Dresden ab. Auch hier hat der ständige Kampf mit dem Unternehmertum die Reihen der Organisation außerordentlich gut gefestigt und war es in der zweijährigen Berichtszeit möglich, die Mitgliederzahl auf 46 000 zu heben, was einer Steigerung um 26 Proz. gleichkommt. Die Tarifverträge kommen in den handwerksmäßigen Betrieben immer mehr zur Einführung und arbeiten zurzeit 14 000 Berufsgenossen in 5762 Betrieben unter Vertrag. Die Einführung eines Tarifses in den Fabrikbetrieben begegnet noch immer größeren Schwierigkeiten. Die Diskussion über den Geschäftsbericht erstreckte sich über mehrere Tage und spielten verwaltungstechnische Fragen dabei die erste Rolle. Die Anträge, welche alle darauf hinausliefen, die politische Tätigkeit des ersten Vorsitzenden einzuschränken, wurden aber abgelehnt. Die Sanierung der Hauptkasse war auch hier das leitende Motiv eines Referats über die Lohnbewegungen, welches der Verbandsvorsitzende Simon hielt. Die Delegierten folgten ihm auf diesem Wege und beschloßen mit einer Stimme Mehrheit eine Erhöhung um 10 Pf. Darauf arbeitete eine Kommission, welche eine grundsätzliche Reform des Unterstufungswesens vornahm, unter dem Gesichtspunkte, die alten Mitglieder in ihren erworbenen Rechten nicht zu schmälern. Insbesondere wurde der Verbandstag in Permanenz erklärt, um im Falle der Not denselben in seiner jetzigen Zusammensetzung einzuberufen zu können.

Zieht man in wenigen Worten über diese vier Verbandstage, sowie überhaupt über die diesjährigen Tagungen ein Resümee, so kann es nur das sein, daß man in allen Organisationen mit allen Kräften bestrebt war, die Mittel der Organisation nach Möglichkeit zu stärken und lieber auf den weiteren Ausbau des Unterstufungswesens zu verzichten. Dieser Zug zeugt von einer außerordentlich gesunden Anschauung in unseren Gewerkschaften. Mit der uns schon so oft prophezeiten Verumpfung hat es noch lange Weile.

Anfall beim Verlassen des Vesperraumes ist Betriebsunfall.

Der Bierbrauer R. N. erlitt im Januar 1911 in der Hofbierbrauerei „Schöfferhof“ in Frankfurt a. M. dadurch einen Betriebsunfall, daß er beim Verlassen des Umkleide- und Vesperraumes die Treppe herunterstürzte. Die Treppe war stark ausgetreten und der vorne angebrachte Eisenbeschlag stand in die Höhe, auf diese Weise eine richtige Menschenfalle darstellend. Die Gefahr des Hängenbleibens war groß. Der Arbeiter erlitt eine schwere Verletzung des Beines.

Die Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft lehnte den Antrag des Verletzten auf Gewährung einer Rente mit der Begründung ab, daß „es sich im vorliegenden Falle um einen Unfall „bei dem Betriebe“ nicht handele“. „Sie hatten“, so heißt es weiter, „im vorliegenden Falle Ihre Arbeiten unterbrochen und den Vesperraum zur Einnahme des Vespers betreten. Für diese Verletzung waren Sie außerhalb der Betriebsstätte und außerhalb der Versicherung.“

Das Arbeitersekretariat Frankfurt a. M., dessen Hilfe der Verletzte nunmehr in Anspruch nahm, wies in der Berufungsschrift vor allem darauf hin, daß N. sich im Banne der Betriebsgefahren befunden habe. Der Vesperraum liege innerhalb des Betriebes und ein Unfall in demselben sei als Betriebsunfall anzusehen. Dann habe aber der Arbeiter den Raum gar nicht zum Einnehmen des Vespers betreten, sondern er habe, nach dem Mittagessen, das er zu Hause eingenommen habe, den Raum nur betreten, um seine Straßenkleider mit den Arbeitskleidern zu vertauschen. Dieses Umkleiden sei aber zweifellos im Interesse des Betriebes geschehen, denn in Straßenkleidern könne ein Brauer nicht arbeiten.

In einem recht umfangreichen Schriftsatz suchte die Genossenschaft diese Darlegungen zu entkräften und das Streitsfeld zu vergrößern. Und sie hatte bei dem Schiedsgericht in Wiesbaden Glück. Dieses folgte im Urteil den logisch sehr ansehnlichen Darstellungen der Genossenschaft, indem es ausführte: „Kläger befand sich, als ihm der Unfall zustieß, mitten noch nicht im Gefahrenbereiche des „Betriebes“, denn wenn sich auch das Vesperlokal auf

dem Grundstücke der Brauerei befindet, so hat doch dieses mit dem Brauereibetriebe selbst nicht das geringste zu tun. Der Aufenthalt in diesem Lokale dient vielmehr lediglich dem eigentümlichen Interesse der Arbeiter, da diese dadurch der Mühe entgehen werden, ihre Essen außerhalb oder in ihrer eigenen Wohnung einzunehmen. Der Gang von dem Vesperlokal zur Arbeitsstätte ist deshalb auch genau so zu beurteilen, wie der Weg von der Wohnung zu dieser. . . Die Berufung war daher zu verwerfen.“

Im Refers an das Reichsversicherungsamt wurde die Tatsache, daß der Arbeiter das Lokal nur betreten habe, um sich anzukleiden, hervorgehoben. In dem erwiderten Schriftsatz vertieg sich die Genossenschaft zu folgender Geistreicherei: „Kläger verlangt nichts anderes als, es solle entschieden werden, daß er sich im Gefahrenbereiche des Betriebes befunden habe, ehe er sich im Gefahrenbereiche des Betriebes befunden hat.“ Es hätte nur noch die Bemerkung eingeschoben werden brauchen, daß es sich um einen Fall von Rentenhygieie handelt, und die berufsgegenständliche Weisheit hätte im hellsten Lichte erstrahlt.

Das Reichsversicherungsamt war aber anderer Ansicht. Es hob das Urteil des Schiedsgerichts auf und erklärte den Entschädigungsanspruch des Klägers dem Grunde nach für gerechtfertigt. In der Begründung wurde angeführt:

„Es kann dahingestellt bleiben, zu welchem Zwecke der Kläger an dem Unfalltage den Vesperraum der Brauerei, welcher nicht außerhalb, sondern innerhalb des Brauereigrundstückes liegt, aufgesucht hat, ob er dort sein Mittagessen einnehmen oder ob er dort nur seine Arbeitskleider anlegen wollte. Denn es ist unbestritten, daß der Kläger auf der Treppe des Vesperraumes in einem Augenblicke verunglückt ist, als er diesen Raum verlassen wollte, um seine Arbeitsstelle nach Beendigung der Mittagspause wieder aufzusuchen. Er befand sich also auf dem Wege zur Arbeit. Auf einem derartigen Gange innerhalb der Betriebsstätte ist der Arbeiter aber in gleicher Weise gegen Unfälle versichert wie bei der eigentlichen Betriebsstätigkeit. Der Gang in dem inneren der Brauerei gelegenen Vesperlokal ist auch räumlich der Betriebsstätte anzurechnen; es ist also in dieser Hinsicht rechtlich unerheblich, ob der Kläger in dem Vesperraum oder erst außerhalb desselben, etwa auf dem Brauereihofe, zu Fall gekommen ist.“

Damit ist der Unfall dem Grunde nach anerkannt. Jetzt beginnt der Streit über die Höhe der Rente. Und wieder nach Ablauf von 1½ Jahren dürfte der Verletzte durch Entscheidung des Reichsversicherungsamtes wissen, was er an Rente zu beanspruchen hat.

Die Genossenschaft aber wird vielleicht die leichte Drohung, die sie in dem Schriftsatz an das Reichsversicherungsamt austieß, hinten herum wahrzumachen suchen. Sie sagte nämlich: „Würde man dagegen annehmen, daß schon beim Begehen einer Treppe, deren Benutzung den Arbeitern nur aus Wohlwollen (??) D. N.) gestattet wird, ein Betriebsunfall vorzukommen könnte, dann wäre dies wahrlich kein Ansporn für die Betriebsunterhaltung, irgendwelche Wohlfahrtsanordnungen (??) zu schaffen.“ Es erscheint sonach nicht ausgeschlossen, daß die Genossenschaft hinterher versuchen wird, die Brauereien zu bestimmen, die Vesper- und Umkleideräume aufzuheben. Wir wollen es abwarten!

e. k.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

- Balingen, Adlerbrauerei.
- Offenburg, Brauerei Runding.
- Kottweil, Brauerei zur alten Post.

Mühlen:

- Carlsbafen, Diemelmühle.
- Gomburg (Pfalz), Mühlenwerke.
- Knauffleberg, Wilh. Feitner.
- Oberkaufungen, Kunstmühle S. Lederhose.
- Wiesbaden, Steigmühle.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Baden-Baden, Tarifvertrag. Im Anschluß an die Tarifverneuerung mit den Brauereien in Kastatt und Gaggenau haben wir nun auch mit der Brauerei Hecker in Baden-Baden für die gleiche Zeitdauer einen Tarifvertrag abgeschlossen. Für die Brauerei führte der Syndikus Dr. Guber in Karlsruhe die Verhandlungen, welche ein günstiges Resultat für die Arbeiter zeitigten. Die Präsenzzeit wird um eine Stunde und die effektive Arbeitszeit im Winterhalbjahr um eine halbe Stunde gekürzt. Bei Ausfahrten in die Stadt und Umgebung erhalten die Bierfahrer Ueberstunden bezahlt und bei Landfahrten entsprechende Tourengehälter. Jeden dritten Sonntag haben die Bierfahrer ganz frei. Der Sonntagstagesdienst wird den Bierfahrern mit 3 Mk., den übrigen Arbeitern mit 4 Mk. bzw. 5 Mk. entlohnt. Werden weitere Bierfahrer mit Ausfahrten beschäftigt, so erhalten dieselben eine Zulage von 4 Mk. für den ganzen Tag und 2,50 Mk. für einen Nachmittag. Im übrigen wird die Sonntagsgararbeit mit Ueberstunden vergütet. Die Löhne erhöhen sich um 2—3 Mk. pro Woche ab 1. Juni d. J. Am 1. Juni 1912 treten die Lohnsätze des Tarifvertrages der Kastatter Brauereien in Kraft. Neu zur Einführung gelangt ein Erholungsurlaub, Entschädigung bei Krankheit bis zu vier Wochen und bei Einberufung zu einer militärischen Übung; desgleichen wird ohne Lohnabzug freigegeben bei Musterungen, Kontrollversammlungen und kleineren Versammlungen. Die Kollegen der Brauerei Hecker haben durch ihre Organisation in einer verhältnismäßig kurzen Zeit ihre Lage ganz bedeutend verbessern können. In den übrigen Bierbetrieben und Verlagsgeheimnissen hier herrschen noch die ungeheuerlichsten Zustände. Die Arbeitszeit an Werktagen und an Sonn- und Feiertagen ist eine uneingeschränkte, dazu steht die Bezahlung an diesem teuren Orte in gar keinem Verhältnis. Die Behörden kümmern sich um diese Ausbeutung nicht.

Auch könnte es gewiß nicht schaden, wenn einmal eine Kontrolle über die Reinlichkeit in diesen Winkelbetrieben vorgenommen würde. Die Badegäste würden davon nicht sehr erbaut sein. Aber auch hier steht den Arbeitern der Weg zur Organisation offen. Mögen sie denselben baldigst betreten!

† Wamberg. Die Kollegen der Brauerei Küglein erzielten durch die Organisation 2 Mk. Lohnaufbesserung. Die Sonntagsbujour wurde abgeschafft.

† Bellsheim. In dem mit der Brauerei Silbernagel vereinbarten Tarifvertrag heißt es in bezug des Hausstrunkes: Freibier wird in seitheriger Weise gewährt. Die neuingestellten Kollegen erhielten nur vier Liter Bier, während früher fünf Liter gewährt wurden. Kollege Gilz wurde bei der Brauerei vorstellig und erreichte, daß nun an die neuingestellten Kollegen ebenfalls fünf Liter gewährt werden. Auch die Auszahlung des Wohnungsgeldes wurde geregelt. Die Christlichen haben von ihrem Frankenberg auch verlangt, daß er vorstellig werden soll. Derselbe erklärte aber, daß er nichts tun kann, bevor nicht der Verband eingreift. Die Christen werden wohl vergebens auf eine Regelung warten. Wer will, daß seine Interessen richtig vertreten werden, der muß der freien Organisation beitreten. — Der Kellermeister Schwägel sucht die Verbandsmitglieder bei der Betriebsleitung anzuschwärzen. Dieser Herr schämt sich aber nicht, dieselben anzupumpen. Es hat den Anschein, daß bei Herrn Kellermeister Schwägel nur der ein guter Arbeiter ist, der sich anzupumpen läßt. Eine nette Gesellschaftszeterei.

† Gunzenhausen. In Verhandlungen seitens unseres Verbandes mit der Brauerei „Zur Post“ wurden für die darin beschäftigten Kollegen Arbeitszeitverkürzung von 1 Stunde pro Tag und Lohnsteigerungen von 1 bis 2 Mk. pro Woche erreicht.

† Rehl. Tarifverträge. Vor einigen Jahren bedurfte es erst der Arbeitsniederlegung, um die Brauerei Gehr. Gidel zur Anerkennung der Organisation und zur Regelung der Verhältnisse zu bewegen. Monatlang wurde das Produkt gemieden. Die Firma sah ein, daß sie mit ihrem ablehnenden Standpunkt nicht durchkam und schloß Frieden. Der damals vereinbarte Vertrag lief bereits 1910 ab; er wurde bis zum Jahre 1912 stillschweigend verlängert. Neuerdings wurde mit obgenannter Firma ein neuer Vertrag vereinbart, der den Kollegen die folgenden Verbesserungen gegenüber dem alten Vertrag bringt. Die Wochenlöhne werden um 1 Mk. und um 4 Mk. erhöht, die Sätze für Sonntagsarbeit bezahlung um 10 Pf. pro Stunde. Sonntagsbierausfahrten wird ebenfalls wie Ueberarbeit extra bezahlt. Das nichtgetrunkene Freibier wird mit 15 Pf. pro Liter bezahlt.

Verhandlungen über Neugestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden auch in der Brauerei Zeeb eingeleitet. Kaum war dem Unternehmer die Absicht der organisierten Kollegen zur Kenntnis gelangt, versuchte dieser mit Einschüchternungen die Bewegung zu hintertreiben. Der Vertrauensmann wurde entlassen und weitere Entlassungen wurden angedroht. Die Ortsverwaltung Straßburg beschleunigte nunmehr die Verhandlungen. Nach dreimaligem Verhandeln kam ein auf 2 Jahre gültiger Tarifvertrag zustande. Dieser Vertrag bringt Lohnsteigerungen von 2 bis 7 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit im inneren Betrieb wird während der Sommermonate um 1 Stunde, im Winter um 1 1/2 Stunde pro Tag gekürzt. Ueberstunden an Wochentagen werden mit 60 Pf., solche Sonn- und Festtags mit 80 Pf. bezahlt. Bei militärischen Übungen wird 14 Tage lang der volle Lohn, bei Krankheitsfällen ebensolange die Lohn Differenz fortgezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird 3 bis 6 Arbeitstage gewährt. Das markanteste dieses Tarifvertrages ist die Bestimmung, daß am 1. Juli 1913 die Löhne der Ungelernten die Maximalhöhe derjenigen der gelernten Arbeiter erreichen.

† Rittingen. Die im „Bürgerbräu“ beschäftigten Brauer erhielten durch Eingreifen des Verbandes 1,50-Mk. Lohnaufbesserung pro Woche.

† Malsfeld. Beendete Lohnbewegung. Die am 30. Mai eingeleitete Lohnbewegung bei der Brauerei Fr. Gehdenreich in Malsfeld-Melungen hat für die beteiligten Arbeiter mit einem befriedigenden Resultat abgeschlossen. Die Arbeitszeit, welche im Sommer 10 Stunden betrug und im Winter 9 1/2 Stunden, wurde durchweg auf 9 1/2 Stunden festgesetzt. Die Löhne erfuhren eine Aufbesserung von 2 bis 4 Mk. pro Woche. Ueberstunden wurden um 10 Pf. erhöht, die bisherige dreistündige, unentgeltliche Sonntagsarbeit abgeschafft; soweit solche vorkommt, wird sie als Ueberarbeit mit 10 Pf. Aufschlag entschädigt. Bei Krankheitsfällen wird für die ersten drei Tage der halbe Lohn gewährt und für die weiteren 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld. Ein jährlicher Erholungsurlaub ohne Lohnabzug bestand schon bis zu sechs Tagen. Es ist diesmal gelungen, ein gut Teil dessen nachzuholen, was bei der letzten Bewegung im Jahre 1909 nicht erreicht werden konnte. Trotzdem Malsfeld ein rein ländlicher Ort ist, bekannt als eine der Hochburgen der Antisemiten, haben es die Brauereiarbeiter seit Jahren verstanden, sich eine gute Organisation zu schaffen, mit welcher sie jederzeit gerüstet sind. Diesem Beispiel zu folgen, wäre verdammt Pflicht hundert- und aberhundert- von Arbeitern, welche heute noch bei miserablen Verhältnissen fröhen.

† Marktleuthen. Durch Vorstelligwerden der Verbandsleitung erzielten die in der Kapuzinerbrauerei tätigen Kollegen Lohnaufbesserungen von 1 Mk. und 1,50 Mark pro Woche. Die Arbeitszeit wurde um 1 Stunde pro Tag gekürzt. Bei militärischen Übungen wird 14 Tage lang voller Lohn, bei Krankheitsfällen ebensolange die Lohn Differenz gezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird 3 Tage gewährt.

† Meiningen. Erfolgreiche Lohnbewegung. Wieder ist ein kleiner Fortschritt in einem verhältnismäßig zurückgebliebenen Distrikt zu verzeichnen. Im Frühjahr 1912 wurde seitens der Organisation in der Vereinigten Brauerei, Brauerei Gad und in der Brauerei Zeig eine Lohnbewegung eingeleitet. Zu einem formgerechten Tarifvertrag führte diese Bewegung nicht, doch erfolgten Zugeständnisse, die auch schriftlich niedergelegt sind. Die Arbeitszeit wird um 1 Stunde gekürzt und die Wochenlöhne für einen Teil der Arbeiter um 1 Mk. erhöht. Die Ueberarbeit wird mit 5 Pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt, die Sonntagsarbeit mit 45 Pf. pro Stunde. Die Sonntags-

bujour wird um 1 Mk. erhöht, desgleichen die siebente Schicht von 3,50 auf 4,50 Mk. Das Freibierquantum für das Fahrpersonal wurde um 2 Liter pro Tag erhöht. Bei militärischen Übungen wird 14 Tage lang der volle Lohn, bei Krankheitsfällen ebensolange die Lohn Differenz bezahlt. Fahrer erhalten pro halben Tag 75 Pf., für den ganzen Tag 1,50 Mk. Lourengeld.

Bei der Sache ist ferner noch zu würdigen, daß durch das Betreiben der Organisation bereits im vergangenen Herbst Lohnaufbesserungen in Höhe von 2 Mk. erfolgt sind. Außerdem haben die Brauereien schriftlich zugesichert, daß bis spätestens zum 1. Oktober 1913 ein formgerechter Tarifvertrag abgeschlossen werden soll.

Noch stehen eine Anzahl Kollegen dem Verbands der Brauerei- und Mühlenarbeiter fern. Kollegen, sorgt dafür, daß auch diese möglichst bald Mitglied werden. Das ist notwendig zur Erhaltung des bereits Erzielten und zur Erreichung weiterer Verbesserungen.

† Nemmigen. Tarifvertrag. Mit der Westfälischen Zonen-Brauerei wurde der für die Wochener Brauereien des rheinisch-westfälischen Bezirks geltende Vertrag vereinbart. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden. Ueberstunden werden mit 60—70 Pf. bezahlt; die Sonntagsbujour mit 5 Mk. Die Löhne erhöhen sich während der Tarifdauer um 3,50 Mk. bis 4,50 Mk. Der Bierbieder, der im Gärtler beschäftigt sowie der Böttcher erhielten 1 Mk. über den Höchstlohn. Die im allgemeinen Vertrag vorgesehenen Zuschläge von 1 Mk. und 50 Pf. am 1. April 1913 und 1914 erfolgten bereits am 1. Januar genannter Jahre. Entschädigung bei Krankheit, militärischen Übungen sowie Urlaub usw. ist wie im Bezirksarif. Der Vertrag selbst hat 1 1/2 Jahre Gültigkeit und läuft bis zum 1. April 1914.

Es sind schöne Erfolge für die Kollegen, an ihnen liegt es, das Errungene auch hochzuhalten.

† Wernigerode. Auch hier ist es nun zu einem Tarifabschluß mit der Schreyerischen Brauerei, Gasserode, gekommen. Lange hat es die Brauerei verstanden, die Organisation fern zu halten. Bereits vor 12 Jahren mußten drei Kollegen springen, um die übrigen einschüchtern zu können, daß sie wieder der Organisation den Rücken kehrten. Seitdem wurde der Versuch oft unternommen, um die Leute wieder zu organisieren, aber vergebens. Vorigen Herbst haben nun die Bemühungen Erfolg gehabt, aber nur für kurze Dauer. Die Brauerei gab eine Lohnzulage von 1 Mk. und die nötige Beeinflussung brachte es dahin, daß die Leute wieder der Organisation den Rücken kehrten. Ja, ein Kollege gab sogar sein Verbandsbuch im Kontor ab und erklärte, er sei verführt worden, er wußte nicht, was das bedeutete und bedaure, daß er sich mit aufnehmen ließ. Der Proturist sagte darauf: „Wir wollen es nicht haben, daß Ihr organisiert seid, wenn etwas unternommen wird, fliegt Ihr alle raus. Ueberhaupt habt Ihr nicht nötig, durch die hohen Beiträge solche Straßensummler zu ernähren.“ (Letzteres sollte dem Bezirksleiter gelten.) Auch der Braumeister hat die Kollegen, welche während der Pausen Handzettel verteilten, scharf zur Rede gestellt. Als dann im Halberstädter Bezirk mit allen übrigen Brauereien Tarife abgeschlossen wurden, auch für die Niederlage Halberstadt der Schreyerischen Brauerei, da wollte die Direktion auch gleich für den Hauptbetrieb in Gasserode einen Tarif abschließen; letzteres wurde von uns abgelehnt, da ja kein Mitglied mehr vorhanden war. Darauf haben einige Kollegen doch wieder Mut bekommen und ihre Mitgliedschaft aufrechterhalten.

Durch den Tarifabschluß bekommen die Leute nun auch dieselben Verhältnisse wie in den übrigen Brauereien des Halberstädter Bezirks. Erreicht wurde, daß die bisherige Gratifikation, welche nach der Lohnzulage im vorigen Herbst von den Leuten als freiwilliges Geschenk anerkannt werden mußte, mit in den Wochenlohn einbezogen wurde und außerdem noch Zulagen von 1—4 Mk. pro Woche eintreten. Die Arbeitszeitverkürzung beträgt 1/2 Stunde pro Tag, Urlaub von 3 bis 6 Tagen ohne Lohnabzug, 14 Tage Lohn Differenz bei Krankheit und militärischen Übungen, Bezahlung der Ueberstunden und Extrabezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeit, auch des Bierfahrens, was bisher mit im Wochenlohn einbezogen war.

Ein schöner Erfolg, ohne Opfer für die Kollegen. Hoffentlich sind sie jetzt überzeugt, daß die Organisation doch für jeden einzelnen Nutzen hat und schließen sich die paar Mann, die noch abseits stehen, auch noch an. Der größte Teil hat es ja getan. Die Bundeszeitung kann ihr Erscheinen auf dem Schlander nun einstellen. Es hilft kein Verbummungsmittel mehr, und helfen auch keine Reichslügenverbandsnotizen. Auch die Agitationsweise der Transportarbeiter soll etwas untersucht werden. Wo die Bierfahrer schon bei uns waren, versuchte man dieselben davon zu überzeugen, daß sie nicht in der richtigen Organisation sind. Man hat sie in Versammlungen persönlich und durch Handzettel geladen, um ihnen beizubringen, daß sie nicht zu uns gehören. Wir haben aber im ganzen Bezirk V, außer Magdeburg und die paar Kollegen in Hannover, welche unter den verwerflichsten Mitteln zum Disziplinbruch veranlaßt wurden, sämtliche Bierfahrer bei uns. Wo mit Röderhof der Tarif abgeschlossen war, haben wir durch Verhandlung denselben auch für die Niederlagen in Scherkeben und Blankenburg ausgehandelt. Selbstverständlich wäre es nötig, auch für die Röderhöfer Niederlage in Wernigerode dasselbe zu tun. Die Kollegen hat man nun überzeugt, daß sie besser tun, wenn sie im Transportarbeiterverband sind. Nun will man doch auch etwas für sie tun, da braucht man nun unseren Tarif. Sich selbst an uns zu wenden, ist man nicht ehrlich genug, so verschont man sich hinter den Parteisekretär in Halberstadt, der soll ihnen von uns einen Tarif besorgen, was von unserer Halberstädter Zentrale unter diesen Umständen abgelehnt wurde. Mögen die Transportarbeiter nur arbeiten, daß in den anderen Fuhrgeschäften erst solche Verhältnisse zu verzeichnen sind wie in Brauereien, da haben sie auch in Wernigerode zu tun.

An unsere Wernigeröder Kollegen richten wir aber den Appell, nicht ruhig zusehen, sondern zu agitieren, damit der letzte Mann in Wernigerode, welcher uns zuseht, auch unserem Verband zugeführt werde.

Bierniederlagen, Seltersfabriken.

† Düsseldorf. Tarifvertrag. Mit der hiesigen Niederlage der Brauerei Willemer-Süpper in Eibersfeld wurde ein Tarifvertrag vereinbart. Die Arbeitszeit wird um 1 Stunde pro Tag gekürzt, die Wochenlöhne um 1 Mk. erhöht. Die Ueberstunden an Wochentagen werden mit 50 bzw. 60 Pf., diejenigen an Sonntagen mit 60 bzw. 70 Pf. pro Stunde extra bezahlt. Die Sätze für Sonntagsbujour werden um 2 Mk. erhöht. Sonntags-Bierausfahrten wird wie die übrige Sonntagsarbeit bezahlt. Die Vergünstigungen auf Grund des § 616 BGB. wurden bis zur Dauer von 14 Tagen anerkannt und Erholungsurlaub von 3—6 Arbeitstagen wurde neu eingeführt. Jahrbierfahrer erhalten Spesen bis zur Höhe von 1,50 Mk. pro Tag. Für die Kollegen der Bierniederlage Röhrerde La Dore wurde Erhöhung des Wochenlohnes von 2 und 3 Mk. erzielt. Ein Vertrag wurde mit der letztgenannten Firma nicht vereinbart.

Mühlen.

† Gräfenberg. Tarifvertrag. Der Mühlenbesitzer Konrad Müller erkannte den im vergangenen Jahre mit dem Verband bayerischer Mühlen vereinbarten Tarifvertrag an. Die Löhne der beschäftigten Kollegen erfahren Verbesserungen nicht, dagegen wird die 9 1/2 stündige Arbeitszeit eingeführt. Um dies durchzuführen, wird ein Arbeiter neu eingestellt. Gegenüber früher erniedrigt sich die Arbeitszeit um 49 Stunden pro Woche. Neueingeführt wurde die Gewährung von Erholungsurlaub, Fortzahlung des Lohnes bei unerschuldeten Verhinderungen, Extrabehaltung der Ueberarbeit und der Sonntagsarbeit.

† Delsnik. Tarifvertrag. Nach dreimaligem Verhandeln wurde mit der Firma Winkler ein Tarifvertrag vereinbart. Die Arbeitszeit wird um 1/2 Stunde pro Tag gekürzt, die Wochenlöhne um 2 Mk. erhöht. Die Sätze für geleistete Ueberarbeit wochentags werden um 10 Pf., diejenigen für Sonntagsarbeit um 30 Pf. pro Stunde erhöht. Bei Krankheitsfällen wird eine Woche lang voller Lohn gewährt. Urlaub bis zu zwei Arbeitstagen wird auf besonderes Ansuchen in Aussicht gestellt. An den Vorabenden der drei hohen Feste wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne daß dafür etwas am Lohn gekürzt wird. Ein schöner Erfolg.

† Miesä. Nachdem mit der Delmühle Einhorn u. Comp., G. m. b. H., bereits eine Vereinbarung bestand, kam es bei der diesjährigen Lohnbewegung zu einem Tarifvertrag. Derselbe bringt Lohnaufbesserungen von 70 Pf. bis 2,20 Mk. pro Woche. Die Sätze aller Ueberarbeit werden um 10 Pf. pro Stunde erhöht. Bei Krankheitsfällen wird während der ersten beiden Wochen je 4 Mk. entschädigt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird 3 und 4 Arbeitstage gewährt. Bei Schmutzarbeiten werden 25 Proz. Zuschlag gezahlt und hierzu benötigte Anzüge seitens der Firma geliefert. Außerdem werden jetzt Handtücher und Seife für alle Arbeiter zur Verfügung gestellt.

Seit dem 1. Juni haben auch die im Tarifvertrag nicht einbezogenen, meist unorganisierten Arbeiter Lohnzulagen erhalten. Es erhielten die Böttcher 1 Mk., die Frauen 60 Pf. pro Woche.

Korrespondenzen.

Enßbrunn bei Regensburg. Dort, wo der Regensburger Ausflügler sich guttlich tut und manchen Ritter beschlingt, ist eine sehr christliche Brauerei. Der Besitzer, Herr Kohnl, betreibt seinen Wirtschaftsbetrieb mit seinen Kindern, und ein Herr Sohn macht den Braumeister. Die Brauburschen und Lehrlinge werden aber nicht so besonders christlich behandelt. Die Arbeitszeit ist von 4 Uhr früh und dauert bis 6 Uhr abends. Es wird noch Kost und Logis gegeben, beides ist unter aller Kanone, und man wundert sich nur, daß noch nicht einmal eine Inspektion in diesen Betrieb gekommen ist, denn sonst könnte es denn doch nicht so aussehen. Am schönsten ist, am Sonntag zu arbeiten. Von 4—8 Uhr früh und von da ab, den der Journeist trifft, bis nachts 10 Uhr ohne Bezahlung und keinen freien Sonntag. Für solch fromme Christenmenschen scheint es, gibt es kein Gesetz oder findet nach dort kein Fabrikinspektor? Es wäre einmal höchste Zeit, daß sich die Brauereiarbeiter in der Oberpfalz noch mehr der Organisation anschließen würden, denn sich auf die Fabrikinspektion zu verlassen, muß bei uns verschwinden, die kann nicht helfen. Die Selbsthilfe ist die beste. Darum auf, zur Organisation.

Göppingen. In unserer Versammlung am 6. Juli gab Eggstein-Gmünd einen ziemlich ausführlichen Bericht vom Verbandstag. Die in der Diskussion von einigen Kollegen gestellten Anfragen wurden zur Zufriedenheit der Kollegen beantwortet. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß diejenigen Kollegen, welche Interesse haben, alles Nähere im demnächst erscheinenden Protokoll nachlesen können. Weiter kritisierte er den Besuch der Versammlung, welcher nicht der war, wie er hätte sein können. Er bedauerte, daß wir leider eine Anzahl Kollegen unter uns haben, welche wohl der Organisation angehören, aber nur aus dem Grunde, weil sie nicht anders können. Deshalb sind es auch bereits immer die gleichen, welche es nicht für notwendig halten, die Versammlungen zu besuchen. Diese sind der Ansicht, daß mit dem Beitragzahlen genug geleistet ist, das übrige wird ja schon besorgt werden.

Mannheim-Ludwigshafen. Unsere letzte Mitglieder-versammlung fand am 7. Juli statt. Unter „Geschäftliches“ wurde berichtet, daß die langwierige Lohnbewegung der Malzfabrik Schöffler u. Co. in Ludwigshafen endlich durch den Abschluß eines Tarifvertrages, wie er in den anderen Malzfabriken ohne Kampf im Späthjahr abgeschlossen wurde, beigelegt ist. Ist die Firma bestrebt, die im Tarifvertrag enthaltenen Bedingungen, speziell bezüglich des Koalitionsrechts, einzuhalten, dann ist der Frieden auf drei Jahre garantiert. Kollege Seeleitner gab den Bericht vom Verbandstag, welcher ohne Debatte entgegengenommen wurde, besonders weil die sonst auf jedem Verbandstag übliche Beitragserhöhung nicht durchgegangen ist. Die nächste Versammlung wird eine außerordentliche Generalversammlung sein mit der Tagesordnung: Sozialbeiträge

erhöhung. Die Kollegen werden ersucht, diese Versammlung unbedingt zu besuchen.

Mülheim a. d. Ruhr. Unsere Versammlung am 7. Juli war außerordentlich gut besucht, ein Zeichen, daß es unter den Brauereiarbeitern an Orte endlich zu dümmern beginnt. Einer Erhöhung des Kartellbeitrages von 10 Pf. auf 15 Pf. pro Mitglied und Quartal stimmte die Versammlung zu. Kollege Behne erstattete Bericht von der Kommission zur Regelung unterlaufener Mißstände in einigen Brauereien. Herr Braumeister Garbert, Aktienbrauerei Strhum, bedauerte, daß die Kommission nicht früher erschienen sei, die Lohnliste sei fertig, er wolle die verdienten, irrtümlich einbehaltenen Löhne usw. bei Kutschern und Eisfahrern am 3. Juli nachzahlen. Dies ist richtig geschieden, wohl sind Ueberschichten und -stunden richtig bezahlt. Den Chauffeuren soll Herr Garbert gesagt haben: Anspruch auf Ueberstunden haben Sie nicht, diese werden nach eigenem Ermessen bezahlt. Mit dem eisernen Wesen scheint man in diesem Betriebe unter den organisierten Kollegen Auskehr halten zu wollen. Harmlos erscheinende Vergehen sind Grund zur Entlassung. Eine Melasse für die Mülheimer Aktienbrauerei Strhum ist ein solches Vergehen nicht. Die Kollegen der Bergbrauerei Mann erhoben ebenfalls Klage. Die Versammlung beschloß, erneut mit dem Antrage an den Gausleiter heranzutreten, hier auf endgültige Abhilfe zu bringen. Der Vorsitzende ersuchte die Anwesenden, auch fernerhin so zahlreich zu erscheinen und für weiteren Ausbau der Zahlstelle zu sorgen.

Uelzen. Unsere Versammlung tagte am 30. Juni und wurde von 30 Mitgliedern besucht. Es war durch den Tarifabschluß, der sich einige Monate hingezogen hatte, nicht möglich, die Situation bekanntzugeben. Da wir nun die Lohnbewegung glücklich ohne längeren Streit unter Dach haben und für die Kollegen wesentliche Vorteile herausgesprungen sind, macht sich wieder der Bummel bemerkbar. Denn verschiedene Kollegen sind jetzt der Ansicht, weil für sie etwas geschaffen ist, brauchen sie keine Versammlung mehr zu besuchen. Dieses ist das Zeichen der letzten Versammlung. Man hatte der Kommission alles auf den Weg mitgegeben zur Verhandlung und diese hat ihr möglichstes getan, um die Kollegen in bessere Verhältnisse zu bringen. Aber was ist aus diesen auftraggebenden Männern geworden? Nichts, wie Versammlungsschwänger. Es wäre jetzt gerade an der Zeit, daß sich die Kollegen der Zahlstelle Uelzen mehr aufrufen sollen und nicht immer dem Vorstände alle kleinen Arbeiten überlassen. Denn meistens sind die Kollegen, wenn es arbeiten heißt, für die Organisation nicht zu haben, weil sie der Meinung sind, zu diesen Arbeiten haben wir den Vorstand. Ja, Kollegen von Uelzen, die Sache ist denn doch etwas anders. Denn sich in gemachte Betten zu legen, ist keine anstrengende Arbeit. Das Agitationsfeld ist in der Umgegend ein sehr großes, und es ist Pflicht jedes einzelnen Kollegen, dafür zu sorgen, daß der letzte Mann, der uns noch fernsicht, ob er Mühlenarbeiter oder Brennerarbeiter ist, in unsere Reihen gebracht wird. Es wurde beschlossen, wiederum eine Hausagitation vorzunehmen, welche auch von Seiten des Vorstandes vertreten wird. In den Betrieben Aktienbrauerei, Bürgerliches Brauhaus und die Mühle Weder wurde ein Arbeiterauschuß gewählt, dem es nun gelingen möge, die Streitigkeiten aus dem Wege zu schaffen. In der Brauerei Nabak war letzteres nicht möglich, da in selbiger drei Organisationen vertreten sind, welches ein großer Uebelstand ist. Hoffentlich kommen auch diese Kollegen zur Einsicht, daß eine Einheitsorganisation am stärksten ist und mehr erzielt als Zersplitterung. Darum Kollegen von Uelzen, aufgewacht und heran an die Arbeit und nicht denken, an einem Mann liegt es nicht. Jeder muß dazu beitragen, um der Zahlstelle Uelzen ein gutes Gedeihen zu verschaffen; aber das können wir nur, wenn wir Männer sind und nicht Schlafmützen.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Das Bierausfahren an Sonntagen in Berlin. Endlich ist es nach langen Bemühungen gelungen, das ausgedehnte Bierausfahren an Sonn- und Festtagen in Berlin zu beschränken und für die Fahrer eine wesentliche Verbesserung, den freien Sonntagnachmittag, durchzusetzen. Bisher konnte in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober an den Sonn- und Festtagen von 8-10 vormittags und von 12-2 Uhr nachmittags Bier ausgefahren werden. Diese Bestimmung wurde willkürlich ausgelegt und durchbrochen, so daß es eine bestimmte Sonntagsruhe für das Fahrpersonal der Brauereien nicht gab. Der Vorstand der Berliner Zahlstelle unseres Verbandes bemühte sich um eine Einschränkung des Bierausfahrens an Sonntagen und um eine Regelung der Angelegenheit überhaupt durch genaue behördliche Verfügungen. Schon im Jahre 1910 machte er die ersten Eingaben, ließ aber mit seiner Agitation auf großen Widerstand, besonders bei den Gastwirten, aber auch bei vielen Unternehmern. Es gelang endlich, mit dem Verein der Brauereien ein Einverständnis zu erzielen. Eine behördliche Verfügung, vom Regierungspräsidenten von Potsdam kürzlich erlassen, entspricht den gestellten Anträgen und die erwünschte Regelung der Angelegenheit zugunsten der Bierfahrer wird danach stattfinden, wahrscheinlich vom 1. August d. J. ab.

Der Verein der Brauereien erhielt das folgende Schreiben vom Polizeipräsidenten, datiert vom 2. Juli:

In Verfolg meines Schreibens vom 2. April d. J. teile ich Ihnen mit, daß der Herr Regierungspräsident zu Potsdam sich nunmehr entschlossen hat, Ihren Antrag patzzugeben und die Bierausfahrt an den Sonn- und Festtagen nur noch von 5 bis 10 Uhr vormittags zuzulassen, für die Rückfahrt der Fahrer aber die Zeit bis 12 Uhr mittags freizugeben. Diese Anordnung soll sich indes zunächst nur auf diejenigen Ortschaften erstrecken, die innerhalb eines Umkreises von 25 Kilometern von Berlin liegen. Ich ersuche ergebenst, sich nach Einvernehmen mit dem Verbands der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Ortsverwaltung Berlin, äußern zu wollen, ob Sie unter dieser Voraussetzung Ihren Antrag anstreben.

Der Antrag wurde vom Verein der Brauereien aufrecht erhalten, der Brauereiarbeiterverband war mit dieser Regelung ebenfalls zufrieden und beide Seiten sprachen nur den Wunsch aus, daß die Verordnung schon am 1. August in Kraft trete, was wahrscheinlich geschehen wird.

In einer Versammlung des Fahrpersonals der Brauereien, die am Donnerstag, den 11. Juli, im „Englischen Garten“ stattfand, legte Kollege Träger das Resultat der bisherigen Agitation für die Sonntagsruhe der Bierfahrer vor und fand den Beifall der Versammelten, die sich mit diesem Ergebnis einverstanden erklärten.

Münchens Bierverbrauch 1911. Nach dem Monatsbericht für Mai d. J. des Statistischen Amtes der Stadt München über den Verbrauch an Malz und Bier erzeugten die Münchener Brauereien (ausschließlich der Weizenbierbrauereien) während des Jahres 1911 insgesamt 3 716 018 Hektoliter Bier gegen 3 487 728 im Jahre 1910. Eingeführt wurden 23 404 Hektoliter Bier, denen aber eine Ausfuhr von 1 806 630 Hektolitern gegenübersteht. Somit bezifferte sich der einheimische Verbrauch im Jahre 1911 auf 1 932 792 Hektoliter gegenüber 1 827 661 Hektolitern im Vorjahre. Der Bierverbrauch Münchens hat also im letzten Jahre um 105 131 Hektoliter zugenommen. Auf den Kopf der Bevölkerung entfiel 1911 ein Durchschnittsverbrauch von 320 Litern, das sind 10 Liter mehr als 1910. Wieviel von diesem Bierverbrauch auf die Münchener selbst, wieviel auf die Fremden entfällt, die München das ganze Jahr hindurch bevölkern, vermag die Statistik nicht anzugeben. Sicher tragen aber die in Reifestimmung in München verweilenden Fremden ein gut Teil zu dem Bierverbrauch Münchens bei und haben auch an der neuerlichen Verbrauchssteigerung einen gewichtigen Anteil, da das Jahr 1911 eine sehr starke Zunahme des Fremdenverkehrs im Vergleich zu 1910 zu verzeichnen hatte. Außerdem gelangt in der Mehrzahl des Bierverbrauches die außerordentliche und langandauernde Hitze des vorjährigen Sommers deutlich zum Ausdruck.

Aus der Mühlenindustrie.

Brand. Die Aumühle von Varud u. Schönfeld in Worms ist am 12. Juli niedergebrannt.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Auch Schiedsprüche sollen steuerpflichtig sein. In Nr. 27 der „Verbandszeitung“ berichteten wir über die Verfügung des Finanzministers, daß die Tarifverträge stempelpflichtig sind; jetzt haben wir eine neue Entdeckung des Steuerfiskus. Auch Schiedsprüche der Schlichtungskommissionen sollen steuerpflichtig sein. Das Hauptzollamt Berlin verlangt von der Schlichtungskommission für das Portefeuille- und Reiseartikelgewerbe Berlins 16 Mk. Stempelsteuer für einen von ihr gefällten Schiedspruch, und zwar 10 Mk. für das vom Amtsgericht Berlin eingeforderte Original und je 3 Mk. für die den Parteien zugestellte Abschrift. Das Hauptzollamt begründet sein sonderbares Verlangen mit dem Hinweis auf Artikel 57 des Landesstempelsteuergesetzes. Die Unterzeichner des Schiedspruches, also der unparteiische Vorsitzende und die vier Beisitzer sind für die geforderte Summe solidarisch haftbar. Außerdem wurde der Vorsitzende der Schlichtungskommission ersucht, sich rechtfertigend zu äußern, warum die rechtzeitige Versteuerung unterblieben ist, da eine Zuwiderhandlung gegen das Stempelsteuergesetz vorliegt. Die Zollbehörde hat nämlich erst Ende April Kenntnis von dem am 17. Februar 1912 gefällten Schiedspruch durch das Amtsgericht erhalten, welchem auf sein Anfordern Original und Abschrift zugesandt wurden, weil ein beklagter und beurteilter Lederverfabrikant auf Nichtigkeitsklärung des Schiedspruches klagt. Selbstverständlich ist gegen diese Forderung des Fiskus sofort Beschwerde eingelegt worden.

Christliches und Gelbes.

Zum christlichen Gewerkschaftsstreit äußert sich in ihrer Nr. 71 die „Deutsch-evangelische Korrespondenz“. Sie schreibt:

„Die Lage der protestantischen Mitglieder in den christlichen Gewerkschaften ist durch die Entwicklung, die Papst und Bischöfen die maßgebende Entscheidung überläßt, unerträglich und unwürdig geworden. Protestantisches Ehrgefühl muß gegen diese Abhängigkeit evangelischer Volksgenossen vom römischen Merkantilismus Verwahrung einlegen. Ein Mittel hätte es gegeben, die Lage der evangelischen Arbeiter gegenüber den päpstlichen Machtbestrebungen erträglich zu gestalten, wenn ein Gewerkschaftskongreß jetzt berufen worden wäre und beschlossen hätte: die christlichen Gewerkschaften können als interkonfessionelle Veranstaltungen keine Weisungen entgegennehmen und werden zusammenhalten, selbst wenn der Papst und die Bischöfe den katholischen Arbeitern die Teilnahme an den Gewerkschaften verbieten sollten, weil auf diesem Gebiet auch die katholischen Arbeiter sich an hieralthe Weisungen nicht gebunden fühlen. Das wäre eine gewisse Garantie für die evangelischen Arbeiter gewesen unter der Voraussetzung, daß die Kongreßmitglieder die Gewerkschaftsmitglieder hinter sich haben und in der Entscheidungsstunde der Gewerkschaftsfretär stärker ist als der Kaplan. In allen bisherigen Versammlungen des Vorstandes der Gewerkschaften ist diese Erklärung nicht zu finden.“

Ferner meint die „Deutsch-evang. Korr.“:

„Die erfreuliche Behauptung, daß der römische Stuhl den christlichen Gewerkschaften keine Weisungen gebe, verliert ihre Tragweite durch das Zugeständnis, daß auch in dieser Streitfrage Papst und Bischöfe als die „für den katholischen Volksteil zuständigen Instanzen“ anerkannt werden. Man muß also schließen, daß sich die Katholiken den Weisungen des Merkantilismus fügen werden. Dann aber sind unter Umständen die Gewerkschaften dahin, wobei es für die Protestanten dieselbe Wirkung hat, ob die Gewerkschaften direkt oder auf dem Umwege über die „katholischen Korporationen“ und „Katholiken“ indirekt gefährdet und zerstört werden. Deshalb erscheint es auch verwunderlich, daß gerade evangelische Gewerkschaftsführer sich gegen den außerordentlichen Kongreß ausgesprochen haben, obwohl man ohne genauere Information über deren Gründe kein faires Urteil geben kann.“

Aus der Unternehmerorganisation.

Scharfmacher-Praktiken. Im Oktober vorigen Jahres haben die Unternehmer des westfälisch-lippischen Zigarrenindustriengebietes circa 10 000 Tabakarbeiter ausgesperrt, weil die in einigen Betrieben gestellten Forderungen nicht zurückgezogen wurden. Die Aussperrung dauerte bis Mitte Januar d. J. Diesen Kampf bespricht nun die Mindener Handelskammer in ihrem kürzlich erschienenen Bericht und im Anschluß daran heißt es dann:

„Der Ausgang der Bewegung hat wieder einmal den Beweis erbracht, daß die Streikgewerkschaften, ob sie sich freie oder christliche nennen, mit ihrem expressiven Vorgehen gegen die Arbeitgeber durchaus nicht die richtigen Sachwalter der Arbeiter sind. Diese Erkenntnis scheint sich jetzt auch in unserer Arbeiterschaft mehr zu verbreiten, da sie anfängt, sich unabhängig von diesen Streikgewerkschaften zu stellen und sich in vaterländischen Arbeitervereinen zusammenzuschließen, die auf nationalem und wirtschaftsfriedlichem Wege ihre Interessen wahrnehmen wollen. Angesichts des immer bedrohlicher um sich greifenden Terrorismus der Gewerkschaften halten wir die Gewährung eines geschützten Schutzes für die Arbeitswilligen für unbedingt erforderlich, der nur dann zu erreichen sein wird, wenn das Streikpostenstehen unter gesetzliches Verbot gestellt wird.“

Das ist eine starke Leistung! Die Unternehmer sperren die Arbeiter zu Tausenden aus und reden nachher von „expressivem Vorgehen“ dieser Arbeiter! So wird heutzutage Stimmung für Zuchthausgefecke gemacht! Der Syndikus und Berichtsführer der Mindener Handelskammer ist gleichzeitig Geschäftsführer des Westfälischen Zigarrenfabrikantenverbandes und kennt alle Einzelheiten des Tabakarbeiterkampfes. Das genügt wohl zur Kennzeichnung.

Vom wirtschaftlichen Kampfplatz.

Ein amtliches Urteil über die Eingekerkerten. In dem vor einigen Tagen veröffentlichten letztjährigen Jahresbericht des Bergwerksamtes im Herzogtum Sachsen-Mittelelben über den Braunkohlenbergbau findet sich bei Beschreibung des Ausstandes der Bergarbeiter im Meuselwitzer Revier folgendes Urteil über die von den Unternehmern so sehr beschäftigten Streikbrecher:

„Die Arbeitswilligen, besonders diejenigen, welche man durch die Vermittlung von Agenten herangezogen hatte, erwiesen sich in der Mehrzahl als minderwertige, rohe und disziplinlose Burschen, so daß die Grubenverwaltungen selbst bemüht waren, sie möglichst bald wieder abzuschicken.“

Und wegen dieser also gebrandmarkten Burschen haben die Gerichte gegen 100 anständige Arbeiter, die sich gegen ihre Einfuhr wehrten, ins Gefängnis geschickt.

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Ein großer Fischzug! Nach einer jetzt bekannt gewordenen Abrechnung über die Kaffeewalorisation des Staates Sao Paulo hat die unter Mitwirkung der Deutschen Bank durchgeführte Verteuerungsmäßnahme bis jetzt einen Ueberschuß von 112 Millionen Mark eingebracht. Bekanntlich hatte die Regierung als Interessenvertretung der Pflanze 7 Millionen Safrasse auf gekauft und eingesperrt. Zur Durchführung der Valorisation war auch eine Anleihe in der Höhe von 300 Millionen Mark aufgenommen worden. Durch allmähliche Abstoßung der eingesperrten Menge Kaffee zu den infolge des künstlich verringerten Angebots hinaufgetriebenen Preisen sollte die Valorisation finanziell günstig abschneiden. Der eigentliche Zweck der Uebung war natürlich, den Pflanzern dauernd höhere Erlöse zu sichern. Die Spekulation scheint in vollem Maße von Erfolg gekrönt zu werden. Zwar war am 1. Januar 1912 immer noch ein Bestand von 4 401 668 Safrasse vorhanden, aber die Abrechnung ergibt doch schon 112 Millionen Mark Ueberschuß. Im vergangenen Jahre erbrachte der Verkauf von 700 000 Safrasse rund 62 Millionen Mark. Die aufgenommene Anleihe konnte bereits bis auf 90 Millionen Mark getilgt werden. — Für die Konsumenten hatte die Valorisation sehr bittere Folgen. Die Zusammenstellungen der Preise in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs (Heft I 1912) zeigt die Wirkung mit wünschenswerter Klarheit. Danach kostete Kaffee unbezollt in Hamburg 1 Doppelzentner:

Table with 4 columns: Year (1908, 1909, 1910, 1911) and Price (Mark). Values: 77.46, 80.32, 96.13, 133.07.

Und im laufenden Jahre ist der Preis noch höher als wie im Vorjahre. Nach Hamburger Notierungen kostete unbezollt 1 Doppelzentner:

Table with 4 columns: Location (Campinas, Rio, La Guayra) and Price (1911, 1912). Values: 123.80, 154.—, 118.80, 147.—, 121.—, 152.—.

Danach wird der Jahresdurchschnittspreis noch um 30 Mk. über den vorjährigen hinausstreifen. In früheren Jahren hatten wir auch schon hohe Preise, aber seit 1898 war sie über 81,79 Mk. nicht hinausgekommen. Der Preishochstand in den letzten Jahren ist zweifellos in der Hauptsache nur eine Folge der künstlichen Verteuerung des großkapitalistisch organisierten Schachzuges.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. In Berlin tagte vom 17. bis 20. Juni 1912 der neunte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. In den neun Jahren, die seit der Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine verfloßen sind, hat er auch anpruchsvollen Kritikern den Beweis für die bedeutsame Wirtschaftsmacht gegeben, die in der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung im Werden begriffen ist. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat nur einen Teil, allerdings den weitaus größten Teil, der organisierten Konsumenten vereint. Seine Entwicklung wird begleitet von den größten Zukunftshoffnungen der Konsumenten. Daß diese Hoffnungen begründet sind, mögen folgende Zahlen dartun, die

die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine seit dem Jahre 1903 zeigen. Während im Jahre 1903 639 Konsumvereine zur Verbandsstatistik berichtet, war ihre Zahl im Jahre 1911 auf 1175 angewachsen. Im Jahre 1903 zählten die Verbandsvereine 576 000 Mitglieder, die einen Umsatz von 176,5 Millionen Mark hatten. Im Jahre 1910 hatte sich die Mitgliederzahl bereits mehr als verdoppelt, nämlich 1,181 Millionen Mitglieder hatten einen Umsatz von 432,9 Millionen Mark. Das Jahr 1911 ist in der Entwicklung ebenfalls nicht zurückgeblieben; 1,3 Millionen Mitglieder brachten es auf einen Umsatz von 506 011 111 Mark. Das in den Verbandsvereinen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1903 arbeitende eigene und fremde Kapital belief sich auf 39 Millionen Mark, 1910 war die Summe auf 123 Millionen Mark angewachsen, im Jahre 1911 betrug das Kapital 151 580 400 Mark. Eine der Entwicklungstendenzen innerhalb des Zentralverbandes zeigt das Anwachsen der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion. Im Jahre 1903 wurden in eigener Produktion Waren im Werte von 14,7 Millionen Mark hergestellt, 1910 war die Summe auf 66 Millionen Mark angewachsen. Im Jahre 1911 wurden in eigenen Betrieben für 80,7 Millionen Mark Waren hergestellt. Auch der Buchwert des Grundbesitzes ist im gleichen Zeitraum gewaltig gestiegen. 23 Millionen Mark im Jahre 1903 stehen 65 Millionen Mark im Jahre 1910 und über 74 Millionen Mark im Jahre 1911 gegenüber. Die Gesamtzahlen der Verbandsstatistik umfassen auch die Großeinkaufsgesellschaft und die Arbeits- und sonstigen Genossenschaften. Will man die Bewegung der Konsumvereinsgruppe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine allein anerkennen, so zeigen uns folgende Zahlen die Bedeutung rein Konsumgenossenschaftlicher Tätigkeit. Von 1142 dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften berichteten 1134 über eine Mitgliederzahl von 1,3 Millionen, deren Umsatz 385 Millionen betrug. Den Mitgliedern konnten im Jahre 1911 22 Millionen Mark als Erübrigung zurückvergütet werden.

Im Jahre 1911 stieg die Zahl der Genossenschaften, die dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossen sind, um 2,8 Proz. Der allmähliche Rückgang in der Zunahme der Verbandsvereine, die 1904 noch 12,5 Proz. betrug, hat also auch im Vorjahr angehalten. Dieses allmähliche Herabgleiten der Wachstumsziffer der Mitglieder — wohlgerne handelt es sich hier um Genossenschaften, nicht um Personen — des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hat seine Ursachen zunächst in dem Umstande, daß die meisten Gegenden Deutschlands Konsumgenossenschaftlich gesättigt sind und ein Anreiz zur Gründung neuer Genossenschaften nur in seltenen Fällen besteht, andererseits aber auch in der immer stärker einsetzenden Tendenz zur Bildung von Bezirkskonsumvereinen, die nicht nur das Entstehen neuer Genossenschaften erschwert, sondern auch vorhandene Genossenschaften durch Verschmelzungen ihrer Selbstständigkeit beraubt.

Im Gegensatz zur Ziffer der Verbandsgenossenschaften bewegt sich ihre Mitgliederziffer. Im Jahre 1911 betrug deren Zunahme 12,1 Proz., sie war also höher als 1910 und 1909, wo die Steigerung 11,6 und 8,9 Proz. betrug. Noch stärker als die Mitgliederzahl vermehrte sich aber der Umsatz, nämlich um 16,9 Proz. Zum Teil ist das ja auf die Preissteigerungen zurückzuführen, die im Berichtsjahre besonders stark auf Verbrauchsgegenständen der breiten Masse lasteten; aber selbst unter Berücksichtigung dieses Moments bleibt immer noch ein Saldo zugunsten der Umsatzsteigerung, wenn man die Mitgliedersteigerung zu ihr in Parallele setzt.

Die Zahl der beschäftigten Personen hat sich um 16,9 Proz. vermehrt. Der Wert der in eigener Produktion hergestellten Waren ist um 22,1 Proz. gestiegen. Das Gesamturteil über die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine muß dahin zusammengefaßt werden, daß dem erfreulichen äußerlichen Wachstum auch eine regere Anteilnahme des Einzelmitgliedes an dem Konsumgenossenschaftlichen Zweck entspricht. Neben der Ausdehnung, die der Zentralverband deutscher Konsumvereine gewonnen hat, ist auch die geleistete Genossenschaftsarbeit zugleich intensiver geworden. Die Umsatzziffer von 261 Mrk. pro Kopf ist nicht sehr hoch, doch muß beachtet werden, daß sie 1905 erst 221 Mrk. betrug, also in fortwährender Zunahme begriffen ist. Die Durchschnittsziffer wird stark beeinflusst durch das ständige Einströmen neuer Mitglieder, die zwar nur einen Teil des Jahres kaufen, bei der Berechnung aber pro Kopf voll angerechnet werden. Könnte die Statistik diese Tatsachen berücksichtigen, so würde sie ein in mancher Hinsicht günstigeres Bild darbieten.

Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Im Anschluß an den Genossenschaftstag tagte die 18. Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft (G.-E.-G.), an der fast sämtliche Delegierte des Genossenschaftstages teilnahmen.

Die Geschäftsführer Scherling- und Lorenz-Hamburg erstatteten den Jahresbericht. Nach diesem hat die Zahl der Gesellschafter sich im Jahre 1911 auf 706 gegen 675 im Jahre 1910 erhöht; der Warenumsatz stieg im Berichtsjahre von 38 669 649 Mrk. auf 109 605 469 Mrk., das Mehr beträgt also fast 21 Millionen Mark oder genau 23,6 Proz. Die Lager der Gesellschaft in Hamburg, Erfurt, Chemnitz, Berlin, Düsseldorf und Mannheim haben einen fräftigen Aufschwung erzielt. Sie wurden in stetig steigendem Maße in Anspruch genommen, so daß einzelne Lagerräume eine Vergrößerung erforderten. Das Warengeschäft war vielfach mit Schwierigkeiten, teilweise sogar mit ganz erheblichen Widerständen verknüpft. Zu den immer noch zu verspürenden Wirkungen der Steuerreform und zu den Folgen der Kaffeevalorisation gesellten sich neue Uebel hinzu. Den Reizen eröffnete die sich über ganz Deutschland verbreitende Viehpeste. Milch und damit Butter, Käse usw. wurden knapp und teuer. Erhebliche Schwierigkeiten ergaben sich bei den Artikeln Gemüse, Konserven, Sauerkohl, Salzgurken und anderem, da die zu ihrer Herstellung dienenden Rohwaren nur in abnorm geringem Maße zur Ernte kamen. Die Kaffeerösterei der G.-E.-G. hatte im abgelaufenen Geschäftsjahre einen um 21 080 Kilogramm geringeren Umsatz als im Vorjahre, nämlich 1 667 081 Kilogramm gegen 1 698 161 Kilogramm zu verzeichnen. Dieser Rückschlag ist außer in den anhaltend

hohen Kaffeepreisen, wodurch sich der Konsum veranlaßt sah, mehr als sonst Surrogate zu verwenden, auch darin zu suchen, daß mehrere große Vereine zum Selbstströfen übergegangen sind. Der Warenbezug der G.-E.-G. von genossenschaftlichen Organisationen des In- und Auslandes beziffert sich auf 5 684 970 Mrk. gegen 5 599 915 Mrk. im Vorjahre.

Die Eigenproduktion der G.-E.-G. hat eine weitere gute Entwicklung genommen. Die Seifenfabrik in Gröba-Mieska hatte eine von Monat zu Monat sich verstärkende Steigerung des Umsatzes zu verzeichnen. Er betrug im Jahre 1911 4 686 198 Mrk. oder 9 579 745 Kilogramm diverser Seifenfabrikate und 25 887 Gros Toilettenseifen. Die Anzahl der laufenden Vereine stieg von 925 auf 1153. Die Zigarrenfabriken in Frankenberg, Hamburg und Hohenheim hatten einen Gesamtumsatz von 2 699 806 Mrk. gegen 2 145 569 Mrk. im Vorjahre. Der Absatz an Zigarren in besseren Preislagen, der im letzten Jahre sehr stark zurückgegangen war, ist nun etwas mehr gestiegen als in den niedrigen Preislagen. Falch wäre aber die Schlussfolgerung, daß nunmehr die Wirkungen des im Jahre 1909 eingeführten Tabakwertzollens schon überwunden wären, wie die Berichtstatistik überzeugend darlegen.

Die Bankabteilung der G.-E.-G., die mit Ablauf des Berichtsjahres ihr drittes Geschäftsjahr vollendete, hat auch diesmal recht erfreuliche Resultate zu verzeichnen. Sie zählte bis Ende 1911 389 Girokonteninhaber. Der Gesamtumsatz der Bankabteilung betrug 1911 insgesamt 491 201 797 Mrk., gegen 1910 ist das ein Mehr von 143 680 857 Mrk. Der Bestand an Bankeinlagen betrug Ende des Jahres 1911 19 166 385 Mrk.

An Personal beschäftigte die G.-E.-G. am Schlusse des Berichtsjahres insgesamt 1297 Personen gegen 1155 Ende 1910. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter sind durch Tarifverträge mit den zuständigen Gewerkschaften geregelt. Die anhaltende Verteuerung der Lebensmittel veranlaßte die Verwaltung, eine Teuerungszulage zu gewähren.

Die Berichte wurden von der Generalversammlung mit Befriedigung aufgenommen.

Der 1911 erzielte Reingewinn von 1 108 779 Mrk. wurde nach dem Vorschlage der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats verteilt. Dem Reservefonds wurden 51 125 Mark und dem Dispositionsfonds 357 877 Mrk. überwiesen.

Die Geschäftsführer Seifert- und Lorenz-Hamburg begründeten hierauf folgenden Antrag der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats: „Für die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender Produktionsbetriebe und Lager bewilligt die Generalversammlung die erforderlichen Mittel. Die Geschäftsführer und der Aufsichtsrat werden ermächtigt, die weiteren Maßnahmen zu treffen.“ Beabsichtigt ist die Errichtung einer neuen Seifenfabrik in Neuf bei Köln, einer Leigwarenfabrik, eines Neubaus der Zigarrenfabrik in Hamburg, eines neuen Lagers in Breslau und der Ausbau der Zigarrenfabriken in Hohenheim und Frankenberg i. S., des Lagers in Erfurt und der Seifenfabrik in Gröba-Mieska. Hierfür wird ein Kapital von 10 bis 12 Millionen Mark benötigt. Die Generalversammlung sah die Notwendigkeit dieser Betriebsveränderungen ein und stimmte ohne weitere Diskussion diesen bedeutungsvollen Vorschlägen zu. Damit waren die Arbeiten der Generalversammlung erledigt.

Arbeiterversicherung.

Die Ortskrankenkassen im Jahre 1911. Sämtliche Ortskrankenkassen haben nunmehr ihre Berichte auf das Jahr 1911 erscheinen lassen. Sie enthalten wiederum eine Fülle wertvollen sozialstatistischen Materials. Zu bedauern ist nur, daß die Berichte in der Form außerordentlich verschieden sind, daß dem Stoffe die einheitliche Darstellung fehlt. Es läßt sich so nur ein Mosaikbild der Vorgänge entwerfen.

Die Geschäftsergebnisse der Krankenversicherung sind mit der jeweiligen Lage des Arbeitsmarktes aufs engste verknüpft. Umfangreiche Arbeitslosigkeit bringt den Kassen geringere Einnahmen und erhöhte Ausgaben. Mit dem Sinken der Mitgliederzahlen steigt immer die Zahl der erwerbsunfähig Kranken. Das ist in einer ganzen Reihe natürlicher Umstände begründet. Das Jahr 1911 gehört noch zu der Zeit der aufsteigenden Konjunktur. Die Krankenkassen berichten dabei auch im allgemeinen von günstigen Kassenergebnissen. Es erhöhten ihr Vermögen die Ortskrankenkasse Leipzig um 375 000 Mrk., Frankfurt a. M. um 113 600 Mrk., Pforzheim um 190 973 Mrk., Kottbus um 26 000 Mrk., Kiel um 30 000 Mrk., Jena um 60 393 Mrk., Wiesbaden um 35 400 Mrk., Dresden um 358 791 Mrk., Elberfeld um 16 864 Mrk. usw. Demgegenüber gibt es auch eine geringe Anzahl von Kassen, die von unbefriedigenden Resultaten berichten, z. B. die Ortskrankenkassen Düsseldorf, Halle, München, Königsberg usw. Die ungünstigen Ergebnisse sind meist auf die ständige allgemeine Steigerung der Ausgaben zurückzuführen, denn die Gesundheitsverhältnisse des Jahres 1911 waren, von Ausnahmen abgesehen, günstig. Einige Kassen berichten, daß zu Beginn des Jahres eine Influenzaepidemie herrschte und sodann die Höheperiode während des Sommers den Nährboden für viele Krankheiten abgab.

Infolge der günstigen wirtschaftlichen Konjunktur erhöhten alle Kassen ihre Mitgliederzahlen ganz erheblich, so z. B. Leipzig um 12 000, Frankfurt a. M. um 7000, München um 11 000, Düsseldorf um 4000, Charlottenburg um 4000, Stuttgart um 8000, Weizen um 4000, Jena um 821 usw. Bemerkenswert ist, daß besonders die weiblichen Mitglieder in der Zunahme begriffen sind. Infolge der fortschreitenden Würdigung der Krankenversicherung in der Bevölkerung steigt auch in erheblichem Maße die Zahl der freiwilligen Mitglieder.

Die Ausgaben für ärztliche Behandlung sind im fortwährenden Steigen begriffen. Es gibt bereits außerordentlich viel Krankenkassen, die für die ärztliche Behandlung mehr ausgeben als für Krankengelder an Mitglieder. So zahlte z. B. die Ortskrankenkasse Würzburg für ärztliche Behandlung 3,48 Mrk., für Krankengeld 1,17 Mrk., die Ortskrankenkasse Burkau für ärztliche Behandlung 5,29 Mrk., für Krankengeld 2,08 Mrk. pro Jahr und Mitglied. In den großen Städten haben die Ausgaben für den Arzt eine erhebliche Höhe erreicht; so zahlen z. B. pro Jahr und

Mitglied die Ortskrankenkassen Mainz 8,90 Mrk., Barmen 8 Mrk., Augsburg 7,95 Mrk., Halle (gemeinschaftlich) 11,51 Mrk., Nürnberg 8,63 Mrk. Im Verzeitsreit in Köln sind die Kassen Sieger geblieben; das eingeführte System der Kassenärzte hat sich gut bewährt.

Die Arzneien und Heilmittel erfordern auch fortgesetzt höhere Aufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Ausgaben dafür pro Mitglied in Lübeck von 4,98 Mrk. auf 5,41 Mrk., Halberstadt von 3,22 Mrk. auf 3,56 Mrk., Pforzheim von 3,06 Mrk. auf 3,32 Mrk. Diese Steigerungen sind eine Folge der fortgesetzten Erhöhung der Mindestsätze der Reichsarzneitaxe.

Die Wohlfahrtsunternehmungen der Kassen werden immer umfangreicher. Die Genesungsheime usw. sind schon gar nicht mehr zu zählen. Die Ortskrankenkasse Leipzig verfügt allein über fünf Genesungsheime, zwei Wald-erholungsstätten und ein mehito-mechanisches Baderinstitut. Die Ortskrankenkassen in Düsseldorf, Elberfeld, Stuttgart, Plauen usw. unterhalten eigene moderne Zahnkliniken, manche Kassen, wie z. B. Meerane, eigene Badeanstalten.

Die Verwaltungskosten sind auch etwas gestiegen, aber nur wenig. Sie betragen insgesamt nur etwa 3 Mrk. pro Jahr und Mitglied. Die Berichte zeigen, daß in den Verwaltungen der Ortskrankenkassen ein frisches, aufwärts strebendes Leben herrscht. Immer mehr ist die Leistungsfähigkeit der Kassen ausgebaut worden. Öffentlich ändert die Reichsversicherungordnung mit ihrer Beschränkung der Selbstverwaltung nichts daran.

Gewerbegerichtliches.

Ein Kesselwärter braucht Nebenarbeiten nicht zu verrichten, solange der Dampfkessel im Betrieb ist. Das Gewerbegericht Eisenberg hatte sich mit folgender Klage zu beschäftigen. Am 9. März 1912 ist der Kesselwärter D. von dem Mitinhaber einer Porzellanfabrik, Paul Reinecke, aufgefordert worden, in einem Nebenraume des Kesselhäuses eine kleine Schmutzede auszukehren, was er nicht getan hat.

Am Montag, den 11. März 1912, als infolge der bestehenden Aussperrung in den meisten Fabrikräumen nicht gearbeitet wurde, die Maschinerie demzufolge nicht ging, der Kessel aber zur Erzeugung von Dampf für Erwärmung der benutzten Arbeitsräume geheizt war und noch Dampf erzeugte, wurde der Kläger vom Oberdreher Breitfelder aufgefordert, eine Anzahl von Sandsäcken, deren Transport durch zwei Personen das Zugreifen einer dritten Person erfordert, mit abzutragen. Dies hat der Kläger mit der Begründung verweigert, er sei Maschinist und Geizer, dürfe seinen Posten nicht verlassen und brauche auch sonst diese Sack nicht abzutragen.

Wegen dieser Weigerung ist der Kläger entlassen worden.

Der Kläger hat nun beantragt, die Beklagte kostenpflichtig zu beurteilen, ihm 48 Mrk. zu zahlen, mit der Begründung, daß die Weigerung begründet sei nach den Verhältnismäßigkeiten für Kesselwärter, die Entlassung dagegen unbegründet, so daß Kläger Anspruch auf zwei Wochenlohn mit 48 Mrk. habe.

Die Beklagte hat beantragt, den Kläger mit der Klage abzuweisen mit folgender Begründung: Die Weigerung des Beklagten sei eine beharrliche gewesen, insbesondere weigere er sich jetzt noch, und habe dies auch dem Oberdreher Breitfelder gegenüber getan, dem die Beklagte jede Anordnungsbezugnis übertragen habe, wie dies auch den einzelnen Arbeitern bekanntgegeben worden sei. Allerdings könne mit Bestimmtheit nicht behauptet werden, daß auch dem Kläger die Bestellung des Oberdrehers Breitfelder bekanntgegeben worden sei.

Ein Entlassungsgrund liege auch deshalb vor, weil Kläger am Montag, den 11. März 1912, erst sehr spät den Kessel geheizt habe, so daß die Arbeitsräume kalt gewesen seien.

Der Kläger hat bestritten, daß ihm die Vertretungsbezugnis des Oberdrehers Breitfelder bekannt geworden sei und er sich groben Ungehorsams gegen die Beklagte schuldig gemacht habe. Auch sei das spätere Anheizen des Kessels nur deshalb erfolgt, weil die Maschinerie nicht gegangen sei und er geglaubt habe, für Erwärmung der Räume schnell und genügend Dampf zu erhalten.

Die Parteien haben ihre Anträge bis zum Schluß aufrechterhalten.

Entscheidungsgründe: Ausschlaggebend für die Entscheidung der Klagesache ist einzig und allein Ziffer 11 der Verlage zur höchsten Verordnung, die polizeiliche Bewachung der Dampfkessel betreffend, vom 20. März 1891, wie dieselbe auf Seite 17 der Gesetzsammlung für das Herzogtum Sachsen-Meiningen 1891 abgedruckt ist.

Diese Bestimmung lautet:

Solange ein Kessel noch Dampf erzeugt, darf der Geizer seinen Posten nicht verlassen. Auch ist es dem Geizer nicht gestattet, sich während der Arbeitspausen von dem ohne Aufsicht befindlichen Kessel zu entfernen oder seine Obliegenheiten anderen Arbeitern ohne Genehmigung des Vorgesetzten zu übertragen.

Da der Kessel zur Erwärmung der benutzten Arbeitsräume zur Zeit der Aufforderung Dampf erzeugte, worüber die Parteien ja einig sind, durfte der Kläger erwähneter Bestimmung zufolge seinen Posten nicht verlassen und nicht nach dem Wortlaut der Verhaltungsmahregeln für Dampfkesselwärter dem gleich das Sichtentfernen von dem ohne Aufsicht befindlichen Kessel auch während der Arbeitspausen. Hiergegen hätte der Kläger verstoßen, wenn er sich zum Abladen bzw. Helfen beim Abladen der Sandsäcke nach der Straße oder in den Hof der Beklagten begeben hätte.

Nun könnte man vielleicht sagen, daß hier die Genehmigung des Vorgesetzten, ja sogar die Aufforderung vorgelegen hätte, seine Obliegenheiten anderen Arbeitern zu übertragen; dem ist aber nicht beizustimmen, denn einmal hat die Beklagte nicht mit Bestimmtheit behauptet und noch viel weniger beweisen können, den Beweis auch nicht einmal dafür angetreten, daß der Oberdreher Breitfelder auch dem Kläger gegenüber als Vorgesetzter als zu jeder Arbeitsordnung befugt bekanntgegeben worden ist, zum anderen kann aber eine so allgemeine Anordnungsbezugnis für den Betrieb von den gewöhnlichen Arbeitern desselben nicht auch ohne weiteres auf den

Geizer und Maschinisten ausgedehnt gelten. Dies hätte vielmehr noch einer besonderen Anordnung bedurft.

In dem Nichtweggehen des Schmutzhaufens sah das Gericht keine beharrliche Weigerung seitens des Klägers und ebensowenig war das Nichtrechtzeitige des Reffels ein Entlassungsgrund, da sich die Erklärung des Klägers, er habe geglaubt, für das Heizen der Räume schnell und genügend Dampf zu erhalten, wohl hören läßt, ein Beweis dahin, daß der Kläger etwa durch Nichtheizen der Räume die Weiterarbeit unmöglich machen wollte, sich nicht erbringen ließ, auch nicht angetreten worden ist.

Deshalb war Beklagte zur Zahlung des verlangten Lohnes, und zwar nach § 51 der Zivilprozeßordnung, kostenpflichtig zu verurteilen.

Literarisches.

Im Verlag von J. G. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist erschienen: Die Geschichte der Erde. II. Die Weltalter. Kurze Charakteristik der geologischen Perioden und Formationen. Von R. Dommeli. 21. Bändchen der Kleinen Bibliothek. Mit zwei farbigen Tafeln und 40 Abbildungen. Preis eines jeden Bändchens broschiert 75 Pf., gebunden 1 Mt., Vereinspreis 50 Pf.

Dortmunder Arbeiterführer für das Ruhrgebiet. Verlag von Gerisch u. Co., Dortmund.

Redaktionschluss Montags früh 8 Uhr.

Spätere Eingänge können für die Nummer der betreffenden Woche nicht mehr berücksichtigt werden. Spätere Berichte müssen selbstverständlich zeitiger eingeleitet werden.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin O. 27, Schilderstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königshof 275.

Diese Woche ist der 29. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Gestohlen.

Dem Kollegen Jos. Ohlhauf, Brauer, geb. 17. Mai 1887 zu Heidingsfeld, Buch-Nr. 68 940, eingetr. 11. November 1905 in Würzburg, wurden in Köln in der Nacht vom 10. zum 11. Juli sein Verbandsbuch, sämtliche Zeugnisse, Uhr und Kette und über 200 Mt. Geld gestohlen. Also aufgepaßt!

Der Schwindler Reif.

vor dem wir in voriger Nummer gewarnt, ist in Dortmund verhaftet und befindet sich in Untersuchungshaft. Etwasige Mitteilungen in Sachen Reif sind an Renz, Dortmund, Diefingstr. 32 II, zu richten.

Berlorene und für ungültig erklärte Bücher:

Heinrich Steiner, Mitfahrer, Buch-Nr. 68 940, geb. 7. Juli 1894 zu Gengersberg, eingetr. 4. März 1912 in München;

Theodor Ranters, Brauereiarbeiter, Buch-Nr. 45 283, geb. 30. Mai 1877 zu Strum, eingetr. 4. März 1912 in Mühlheim a. Ruhr;

Joseph Ohlhauf, Brauer, Buch-Nr. 29 368, geb. 17. Mai 1887 zu Heidingsfeld, eingetr. 1. November 1905 in Würzburg.

Vorstehende Kollegen haben Duplikate erhalten. Nur diese haben Gültigkeit.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Breslau: Robert Hauschild, Brauereiarbeiter, 35 Jahre (45 Mt.); Berlin (Hauptvorstand): Josef Ulrich, Brauer, 28 Jahre (45 Mt.); Nürnberg: Anton Bappmann, Brauer, 43 Jahre (60 Mt.) und Georg Schwab, Bierfahrer, 40 Jahre (75 Mt.); Regensburg: Josef Gruber, Brauer, 30 Jahre (75 Mt.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Sperber-Fürth 15 Mt.; Schönig-Galle a. S. 15 Mt.; Lehmann-Koblentz 15 Mt.; Kapfen-Berlin 20 Mt.

Eingänge der Hauptkasse

vom 8. bis 14. Juli.

Freienwalde 11,76; Braunschw. 969,46; Gernrode 67,97; Berlin 2,10; Erlangen 2,10; Gagen i. Bessf. 2,10; Groß-Eintauf-Gesellschaft Hamburg (für Zinsen) 432,68; Heilbronn 451,82; Kottod 418,03; Dabreuth 308,99; Oelsnitz 244,-; Osterode a. Harz 35,61; Grimma i. S. 180,-; Glandan 67,63; Waidan 300,-; Hof 612,12; Fürth 1205,23; Strause 6,50; Wolfenbüttel 2,10; Reuders 2,40; Regensburg 712,56; Reichenhall 225,95; Ansbach 85,45; Bismar 14,66; Kadeberg 204,71; Stolp i. Pom. 76,68; Ransbeuren 16,16; Landskron 241,70; Gießen 14,-; Regensburg, Rechtsklub zurück, 43,10; Frankfurt a. M. 8970,60; Dortmund 502,10; Rothenburg a. d. Tauber 118,32; Forchheim 62,64; Oldenburg 100,-; Rempfen 107,03; Jügelsholt 163,32; Forst i. Lausitz 13,47; Nordhausen 447,43; Grimberg i. Schl. 11,27; Renhabensleben 70,49; Berlin 4,40; Bannin 6,50; Luroz Agent. Marken 6,50; Gomburg 524,24; Breslau 3420,44; Hannover 862,50; Halle 1110,57; Brandenburg 147,96; Zehdenick 16,81; Wilsnack 3,18; Rattowitz 120,35; Culm in Westpr. 50,-; Stendal 99,40; Gardelegen 40,73; Pulmbach 500,-; Weichselburg 490,82; Reiningen 70,75; Rosenheim 523,51; Schwenningen 65,52; Norbör i. Ostpre. 6,70; Bremen 3,30; Eichen 4,20; Mühlhausen i. Glf. 150,36; Mühlhausen i. Thür. 162,87; Eigerleben 158,92; Weimar 265,81; Krausheim 266,52; Alzenburg 834,95; Guben 194,81; Alzenburg 121,50; Baihingen a. Jüttern 2,10; Kiel 1661,88; Straßburg i. Elz 1823,10 Mt.

Die Übertragung für das 2. Quartal haben eingeleitet: Ransbeuren, Grimmen, Rahrath, Glandan, Döberan, Oelsitz, Kiel, Bismar, Kadeberg, Ansbach, Forst, Ransbeuren, Heilbronn, Renhabensleben, Frankfurt a. M., Stendal, Straßburg i. Elz, Halle, Hof, Osterode, Reichen-

hall, Regensburg, Karlsruhe, Zehdenick, Wilsnack, Rothenburg ob der Tauber, Gardelegen, Mühlhausen i. Glf., Rosenheim, Jügelsholt, Bremen, Stettin, Gildesheim, Guben, Mühlhausen i. Thür., Eigerleben, Reichenhall, Nordhausen, Rattowitz, Ahrensburg, Gernrode, Brandenburg, Neubrandenburg und Offenburg.

Materialversand.

Potsdam 1600 Marken a 50 Pf. Birmasens 1600 Marken a 50 Pf. Halberstadt 1600 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Weichselburg 3200 Marken a 50 Pf. Straßburg i. Glf. 8000 Marken a 50 Pf. und 1000 Marken a 30 Pf. Köln 600 Marken a 50 Pf. und 800 Marken a 30 Pf. Langensalza 15 Mitgliedsbücher. Klenzburg 2000 Marken a 50 Pf. Schwerin 2400 Marken a 50 Pf. Wismar 400 Marken a 50 Pf. Steinach 600 Marken a 50 Pf. Weß 200 Marken a 30 Pf. Mühlheim a. Ruhr 1200 Marken a 50 Pf. Rosen 800 Marken a 50 Pf. und 1000 Marken a 30 Pf. Regensburg 5000 Marken a 50 Pf. Frankfurt a. M. 16 000 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf. Heilbronn 50 Mitgliedsbücher und 1000 Marken a 50 Pf. Coburg 1200 Marken a 50 Pf. Weimar 3400 Marken a 50 Pf. Rothenburg ob der Tauber 400 Marken a 50 Pf. Wilsnack 400 Marken a 50 Pf. Zehdenick 200 Marken a 50 Pf. Gießen 2400 Marken a 50 Pf. Stettin 10 000 Marken a 50 Pf. Rattowitz 800 Marken a 50 Pf. Halle 5000 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Eigerleben 600 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Forchheim. Kassierer Jos. Kreller, Meeßtr. 11. Forst. Vorsitzender und Unterstützungszahler Ernst Wesner, Gasthof „Drei Linden“, Berlinerstr. 68. Jügelsholt. Kassierer L. Bierlinger, Gaunwöhlerstraße 26 I.

Rempfen. Vorsitzender J. Bäuml, ab 1. August Entenmoos F. 43; Kassierer M. Islinger, Brauerei „Zum Kreuz“.

Neutlingen. Vorsitzender G. Zimmermann, Uhlandstraße 3 I; Kassierer G. Baisch, Degenhachlerstr. 8, zahlf. Unterstützung von 12-1 Uhr und von 6-7 Uhr aus. Schwerin. Vorsitzender J. Dohse, Feldstr. 2.

Zur Hochzeitfeier am 20. Juli unserem Kollegen Karl Eich und Fräulein Marie Eißner die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Brauerei Leicht, Baihingen - Stuttgart.

Unserem Kollegen Sommer nebst Frau Elise, geb. Laabs, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Getreidebrennerei u. Pressfabrik der Firma G. Crepin, Stettin.

Unserem Kollegen Jos. Rudolf nebst Frau Emma zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die trauernden Hinterbliebenen Jungesellen der Brauerei Dinkelacker, Stuttgart.

Unseren zwei Kollegen Hermann Stahle und August Stumpf zu ihrer Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Göttingen.

Unserem Kollegen Joseph Schneidhöf nebst Frau zur Hochzeitfeier nachträglich die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Heintinger, Frankfurt a. M.

Unserem Kollegen Johann Bauer nebst Frau zur Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Mühlheim a. d. Ruhr.

Zeugen gesucht:

Um die Adressen des Kollegen Antretter und derjenigen Kollegen, welche während der Differenzen mit der Ablerbrauerei in Baihingen dort beschäftigt waren, ersucht dringend wegen Zeugenhaft Bezirksleiter A. Holzgartner, Wilm a. D., Röntgenstr. 16.

Brauerholzschohle

neues Modell 1912. Prima hartes, wasserfestes Kindeleder. Die besten und billigsten Holzschuhe erhalten sie nur in 1. a. prima Ware a Paar 4 Mt. b. Carl Weiners, Braunkohlweg, Jöddenstraße 7.



Brauer-Geldsche

Nur überleben, seit Jahren bewährte Qualität. Verlangen Sie meine neueste Preisliste.

Joh. Harders, Alzenburg a. Elbe, Wolfstr. 23. Holzschuhmacher u. Schuhfabrik.

Tuttlingen. (Berichtigung.) Vorsitzender Jos. Giselberger, Gießstr. 3. Die Gerberge befindet sich jetzt im Gasthof „Zum Falken“.

Wernigerode. Vorsitzender Jos. Opitz, Westerntstr. 19, Kassierer Karl Popendil, Hohe Warte 3.

Veranstaltungen.

Sonnabend, den 20. Juli.

Ansbach. 8 Uhr: in „Drei Könige“. Eisenach. 8 1/2 Uhr: im „Engel“. Oera. 8 Uhr: bei Michels, Greizergasse. Solingen. 8 1/2 Uhr: im Gewerkschaftshaus. St. Ludwig. 8 1/2 Uhr: „Stadt Paris“. Weimar. 8 1/2 Uhr: Volkshaus. Referent: Bröbner. Würzburg. 8 1/2 Uhr: „Goldener Hahn“, Marktplatz.

Sonntag, den 21. Juli.

Andernach. Vorm. 11 Uhr: bei Mittler, Rheinstr. Referent: Kummel. Bochum. 4 Uhr: bei Sand, Brüderstr. 20. Kulm i. Westpr. Im Schützenhaus, Am Damme. Dortmund. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus, Ecke Leibniz-Diefingstraße. Elmshorn. 4 Uhr: Vereinslokal. Erding. Vorm. 10 Uhr: bei Schmidbauer. Forchheim. Vorm. 10 Uhr: bei Eismann, Marktplatz 3. Frankenthal. Vorm. 10 Uhr: „Zum Walfisch“. Freiburg-Emmendingen-Riegel. 2 1/2 Uhr: Restaurant „Drei Könige“, Emmendingen, gemeinsame Versammlung. Fürth. Bei Krämer, „Zum roten Roß“, Unterfarrenbach. Kaiserslautern. 2 1/2 Uhr: „Fröhliche Pfalz“. Referent: Seeleitner-Mannheim. Krefeld. 4 Uhr: im Lokal Ebenich, Karlsplatz. Meerane. 3 Uhr: „Thüringer Hof“. Schwenningen-Billingen. 2 Uhr: Gasthof „Zur Flasche“, Billing. Zeitz. 3 Uhr: bei Rämpf, Schützenstr. 8.

Sonnabend, den 27. Juli.

Magdeburg. 8 Uhr: bei Landgraf, Braunschweigstr. 3. Münchenberg. 8 Uhr: im Vereinslokal. Uelzen. 8 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Stoffe direkt an Private

zu Anzügen, Paletots, Hosens. Stets das Neueste in prachtvoller Auswahl; durch enorme Preisunterchiede große Ersparnisse! - Machen Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort kostenlos und ohne Kaufzwang. Tuchausstellung Emil Hofffeldt Dresden 6. Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter erhalten 10% Rabatt.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - führe etwa 30 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitssachen, Wäsche, Krügen und Koffern. Viele Anerkennungs schreiben. Preisliste gratis.

Joh. Dohm, Kiel, Michelfsenstraße 12. Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Kleiderfabrik und Weberel E. Friische, Niederoderwitz i. Sa.

berl. Ivano zu Konkurrenz! Breiten die besten Werttagshof. d. Welt. Gestreift sowie echt Diamantschwarz, Dreibrustschleife 15 Mt., II. 4,50 Mt., III. 3,50 Mt., sowie Eisenfeste Samtmantelchen. Hosens. Muster, katalog franco. Vertretung sehr lobühend.

Erstes größtes Spezialgeschäft Dortmunds.

Wasserdichte Holzschuhe

in Prima Rindleder. Verlangen Sie gest. Preisliste. Geschw. Berg, Dortmund, Westerntweg 110.

Advertisement for Georg Herr Holzschuhfabrik Frankfurt a. M. featuring an illustration of a shoe and text: Der vollendetste Brauerschuh der Gegenwart. D. R. G. M. Nr. 511797. Modell 1912 Fax, wie Abb. per Paar 3.80 Mark. Mit Leder bes. Eisen u. Nägel „ „ 4.80 „ Georg Herr, Holzschuhfabrik Frankfurt a. M., Gehlhäusergasse 5. Vor 2 Paar an 1/2, franko. Neue Preisliste gratis. Fernsprecher Paar 90 Pf.

Advertisement for Braulehranstalt München X. featuring a large letter 'B' and text: Braulehranstalt Brauerei mit Kühlmaschine. Programm kostenlos. Winterkurs Beginn 4. November. - Privatinstitut. Praktikantenkurse jeder Zeit. Bes. u. Direktor Ernst Winterlach München X.

Advertisement for Juserate featuring text: werden nur nach vorheriger Bezahlung angenommen. Für Mitglieder kostet ein einzelner Glüdwunsch 2,10 Mt., über 7 Stellen pro Zeile 30 Pf. mehr.

Advertisement for Protokoll des 18. Verbandstages featuring text: Die Kollegen werden um baldige Stellung bei den Zahlstellenleitungen ersucht, damit der Versand nach Fertigstellung des Protokolls ohne Aufschieben geschehen kann. Der Preis des Protokolls ist 20 Pf. ohne Porto.